

12. Wahlperiode**Beschlußempfehlungen und Berichte
der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen
und von Abgeordneten**

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Beschlußempfehlungen des Ständigen Ausschusses	
1. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 12/536 – Stabsstelle des Ausländerbeauftragten beim Justizministerium	3
2. Zu dem Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 12/1359 – Opferschutz und Täter-Opfer-Ausgleich	3
3. Zu dem Antrag der Abg. Walter Heiler u. a. SPD und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 12/2267 – Dienstpläne für Beamtinnen und Beamte im Strafvollzugsdienst	4
4. Zu dem Antrag der Abg. Heribert Rech u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 12/2689 – Präsenz des Landes und seiner Bediensteten im europäischen Bereich	4
5. Zu dem Antrag der Abg. Reinhard Hackl u. a. Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 12/2749 – Verfassungsschutz durch Souveränitätsverletzungen?	5
6. Zu dem Antrag der Abg. Walter Heiler u. a. SPD und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 12/2916 – Einschränkung der Kostenfreiheit bei den Sozialgerichten	6
7. Zu dem Antrag der Abg. Ekkehard Kiesswetter u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 12/2937 – „Schwitzen statt Sitzen“ – ein Projekt der Bewährungshilfe Stuttgart e. V.	7
8. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Herrmann u. a. CDU und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 12/2955 – Verwaltungsgerichte	8
9. Zu dem Antrag der Abg. Walter Heiler u. a. SPD und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 12/3135 – Konzentration der Handelsregister?	8
10. Zu dem Antrag der Abg. Walter Heiler u. a. SPD und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 12/3149 – Einsparmöglichkeiten bei Zahnarztleistungen im Strafvollzug	9
Beschlußempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst	
11. Zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 12/820 – Weiterentwicklung der verwaltungsinternen Fachhochschulen des öffentlichen Dienstes	10
12. Zu dem Antrag der Abg. Eberhard Lorenz u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 12/2465 – Allgemeiner Hochschulsport	11

	Seite
13. Zu dem Antrag der Abg. Christa Vosschulte u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 12/2608 – Hochschulzugang für Berufstätige	13
14. Zu dem Antrag der Abg. Wolfgang Drexler u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 12/2858 – Bioinformatik als Studienangebot	14
15. Zu dem Antrag der Abg. Helga Solinger u. a. SPD und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 12/2876 – Gedenkstätten und -initiativen in Baden-Württemberg	14
16. Zu dem Antrag der Abg. Nils Schmid u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 12/2877 – Situation der Freilichtmuseen in Baden-Württemberg	16
17. Zu dem Antrag der Abg. Gerd Weimer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 12/2951 – Einhaltung der Lehrverpflichtungen an baden-württembergischen Universitäten	16
18. Zu dem Antrag der Abg. Christine Rudolf u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 12/2963 – Pädagogische Arbeitsstelle für Erwachsenenbildung in Baden-Württemberg (PAE)	17
19. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Dieter Salomon u. a. Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 12/3023 – Massenexmatrikulationen von Doktoranden an der Universität Freiburg und Situation an den anderen Universitäten in Baden-Württemberg	18
20. Zu dem Antrag der Abg. Gerd Weimer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 12/3067 – Deutsches Institut für Fernstudien (DIFF)	19
21. Zu dem Antrag der Abg. Helga Solinger u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 12/3107 – Eintrittsfreie Besuchstage an Staatlichen Museen	20
22. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Dieter Salomon u. a. Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 12/3157 – Rückmeldegebühren	21

Beschlußempfehlungen des Ständigen Ausschusses

1. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 12/536 – Stabsstelle des Ausländerbeauftragten beim Justizministerium

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 12/536 – für erledigt zu erklären.

08. 10. 98

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Herrmann Stächele

Bericht

Der Ständige Ausschuß beriet den Antrag Drucksache 12/536 in seiner 17. Sitzung am 8. Oktober 1998.

Ein SPD-Abgeordneter erklärte, seine Fraktion sei mit der Konzeption der Stabsstelle des Ausländerbeauftragten nicht einverstanden – die Stelle sollte nicht bei der Landesregierung, sondern beim Landtag angesiedelt sein – und bemängelte die persönliche und sachliche Ausstattung. Der SPD-Fraktion erscheine die Arbeit, die von dieser Stabsstelle geleistet werde, gerade im Hinblick auf zukunftsweisende Entscheidungen sehr unbefriedigend.

Er habe die Frage, ob die laut Stellungnahme zu Ziffer 4 vorgesehenen ersten Projekte inzwischen – die Stellungnahme sei fast zwei Jahre alt – realisiert worden seien.

Außerdem interessiere ihn, ob der Justizminister die Erfüllung der in der Stellungnahme zu Ziffer 1 beschriebenen Aufgaben des Ausländerbeauftragten aus heutiger Sicht positiv bewerte.

Der Justizminister stellte fest, daß es zum ersten Mal in der Geschichte des Landes Baden-Württemberg einen Ausländerbeauftragten der Landesregierung gebe. Auf kommunaler Ebene seien schon eine Reihe von Ausländerbeauftragten vorhanden, und bei kommunalen Angelegenheiten sei zunächst der kommunale Ausländerbeauftragte gefragt. Ein Landesausländerbeauftragter habe in erster Linie koordinierende und unterstützende Funktion. Hierfür sei keine riesige Stelle notwendig, genausowenig wie für Beratung im normengebenden Bereich. Deutlich mehr Personal bräuchte man, wenn die Lösung von Einzelfällen zur Aufgabenstellung gehörte. Hierfür seien aber Verwaltungsgerichte, Behörden und Institutionen zuständig. Aus der Tatsache, daß der Ausländerbeauftragte koordinierende und stimulierende Aufgaben wahrzunehmen habe, ergebe sich die – zugegebenermaßen auch im Vergleich mit anderen Bundesländern bescheidene – Stellenausstattung.

Die in der Stellungnahme genannten Projekte seien in der Zwischenzeit weitgehend erledigt. Zur nächsten Kommunalwahl, bei der erstmals ausländische EU-Bürgerinnen und -Bürger mitstimmen dürften, liefen noch eine Reihe von Initiativen.

Der Ausländerbeauftragte der Landesregierung arbeite intensiv mit den kommunalen Ausländerbeauftragten und mit den für

Ausländerfragen gebildeten Ausschüssen und Beiräten der Kommunen zusammen. Er erfülle hier eine belebende Funktion und Sorge für Informationsaustausch. Mit Unterstützung der kommunalen Landesverbände habe man sich einen Überblick über die in Baden-Württemberg vorhandenen Ausschüsse und Beiräte verschafft.

Auch zur Verbesserung der Ausbildung und beruflichen Bildung ausländischer Jugendlicher sei einiges getan worden. Allerdings habe das Justizministerium, da hier das Wirtschaftsministerium erhebliche Anstrengungen unternommen habe, auf Sonderprogramme verzichtet, weil dann die Gefahr bestanden hätte, daß die ausländischen Jugendlichen als besondere Problemgruppe ausgegrenzt würden.

Die in der Stellungnahme genannten Aufgaben und Ziele hätten als Richtschnur für die Arbeit des Ausländerbeauftragten gedient. Trotz der bescheidenen Möglichkeiten sei es gelungen, ein gutes Stück voranzukommen.

Eine CDU-Abgeordnete bat um detailliertere Informationen über die Arbeit des Ausländerbeauftragten.

Der Justizminister sagte zu, allen Ausschußmitgliedern den Jahresbericht des Ausländerbeauftragten der Landesregierung für die Dauer vom 1. Oktober 1996 bis 31. März 1998 zuzuschicken. Darin werden in komprimierter Form über die Aktivitäten in der Anlaufphase berichtet.

Der Ausschuß beschloß daraufhin einvernehmlich, dem Plenum die Erledigterklärung des Antrags zu empfehlen.

21. 10. 98

Berichterstatter:

Herrmann

2. Zu dem Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 12/1359 – Opferschutz und Täter-Opfer-Ausgleich

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 12/1359 – für erledigt zu erklären.

08. 10. 98

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Dr. Schlierer Stächele

*Ständiger Ausschuß***Bericht**

Der Ständige Ausschuß befaßte sich mit dem Antrag Drucksache 12/1359 in seiner 17. Sitzung am 8. Oktober 1998.

Da der Antrag bereits in der 48. Plenarsitzung am 7. Mai 1998 ausführlich diskutiert worden war, verzichtete der Ausschuß auf eine Aussprache und beschloß einvernehmlich, dem Plenum die Erledigterklärung des Antrags zu empfehlen.

14. 10. 98

Berichterstatter:

Dr. Schlierer

3. Zu dem Antrag der Abg. Walter Heiler u. a. SPD und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 12/2267 – Dienstpläne für Beamtinnen und Beamte im Strafvollzugsdienst

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Walter Heiler u. a. SPD – Drucksache 12/2267 – für erledigt zu erklären.

08. 10. 98

Der Berichterstatter:

H.-M. Bender

Der Vorsitzende:

Stächele

Bericht

Der Ständige Ausschuß beriet den Antrag Drucksache 12/2267 in seiner 17. Sitzung am 8. Oktober 1998.

Der Erstunterzeichner des Antrags bemerkte, laut Stellungnahme des Justizministeriums würden die Dienstpläne für Beamtinnen und Beamte im Strafvollzugsdienst nach wie vor auf der Basis der 38,5-Stunden-Woche erstellt, damit Überstunden abgebaut werden könnten. Die am 1. Oktober 1996 vorhandenen 170 000 Überstunden seien auf diese Weise zum 30. November 1997 auf 90 000 Überstunden - also in 14 Monaten um 80 000 Überstunden - reduziert worden. Da inzwischen fast ein weiteres Jahr vergangen sei, müßten rein rechnerisch die Überstunden demnächst völlig abgebaut sein.

Falls der Justizminister zusagen könnte, daß nach Abbau der Überstunden die Dienstpläne auf der Basis der 40-Stunden-Woche erstellt würden, könnte der Antrag für erledigt erklärt werden. Ansonsten müßte über Abschnitt II des Antrags abgestimmt werden.

Der Justizminister erklärte, er könne dies leider nicht zusagen. Solange der Überstundenberg bestehe, sei es sinnlos, sich über

neue Dienstpläne zu unterhalten. In der jetzigen Situation könne man die zusätzlichen 1,5 Wochenstunden nicht praktisch verschenken, nur um die Schichten sich stärker überlappen zu lassen.

Die Zahl der Überstunden sei im Laufe des Jahres 1998 nicht weiter zurückgegangen und liege derzeit zwischen 90 000 und 100 000. Die Ursachen, warum sich der Abbauprozess nicht fortgesetzt habe, seien noch unklar.

Sobald der Überstundenberg abgebaut sei, werde das Justizministerium mit den Justizvollzugsanstalten über die Neugestaltung der Dienstpläne sprechen. Diese müßten dann so erstellt werden, daß sowohl die Belegschaft als auch der Dienstherr einen Vorteil von den zusätzlichen 1,5 Wochenstunden habe.

Ein Mitunterzeichner des Antrags fragte, worauf der Justizminister seine Hoffnung gründe, daß der Überstundenberg in absehbarer Zeit ohne zusätzliches Personal abgebaut werden könnte.

Der Justizminister antwortete, nachdem im ersten Jahr nach Einführung der 40-Stunden-Woche die Zahl der Überstunden deutlich zurückgegangen sei, sei jetzt eine Stagnation zu beobachten. Es sei aber noch zu früh, jetzt schon zu sagen, daß es nicht gelingen werde, den Überstundenberg ohne zusätzliche Maßnahmen abzubauen. Man müsse die Entwicklung zum Jahresende 1998 abwarten und die Ursachen feststellen.

Der Mitunterzeichner bat den Justizminister, im Frühjahr 1999 einen Bericht über die Entwicklung des Überstundenbergs im Justizvollzugsdienst im Jahr 1998 – mit Angabe der Gründe – vorzulegen und darin auch mitzuteilen, ob und gegebenenfalls wie der Überstundenberg abgebaut werden könne.

Nachdem der Justizminister diesen Bericht zugesagt hatte, beschloß der Ausschuß einvernehmlich, dem Plenum die Erledigterklärung des Antrags zu empfehlen.

25. 10. 98

Berichterstatter:

Hans-Michael Bender

4. Zu dem Antrag der Abg. Heribert Rech u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 12/2689 – Präsenz des Landes und seiner Bediensteten im europäischen Bereich

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Heribert Rech u. a. CDU – Drucksache 12/2689 – für erledigt zu erklären.

08. 10. 98

Der Berichterstatter:

Junginger

Der Vorsitzende:

Stächele

*Ständiger Ausschuß***Bericht**

Der Ständige Ausschuß befaßte sich mit dem Antrag Drucksache 12/2689 einer 17. Sitzung am 8. Oktober 1998 und kam ohne Aussprache einvernehmlich zu der Beschlußempfehlung, den Antrag für erledigt zu erklären.

15. 10. 98

Berichterstatter:

Junginger

5. Zu dem Antrag der Abg. Reinhard Hackl u. a. Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 12/2749 – Verfassungsschutz durch Souveränitätsverletzungen?

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Reinhard Hackl u. a. – Drucksache 12/2749 – für erledigt zu erklären.

08. 10. 98

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Dr. Repnik Stächele

Bericht

Der Ständige Ausschuß beriet den Antrag Drucksache 12/2749 in seiner 17. Sitzung am 8. Oktober 1998.

Ein Mitunterzeichner des Antrags wies darauf hin, daß das Innenministerium in seiner Stellungnahme zu den Ziffern 1 bis 4 schreibe, es sei „auf Wunsch bereit, den Ständigen Ausschuß mündlich über weitere Einzelheiten zu gegebener Zeit zu unterrichten“, und bat das Innenministerium um ergänzende Stellungnahme zu den Fragen 1 bis 4.

Der Innenminister sagte, er nehme an, daß eine umfassende Darstellung der Einzelheiten des Falls „Goller“ nicht mehr erforderlich sei, weil diese inzwischen aus den Medien bekannt seien.

Zweifellos sei es ein Fehler gewesen, daß der Beamte des Landesamts für Verfassungsschutz nach Basel gegangen sei. Man habe sich dafür bei der Schweiz entschuldigt. Zwar sei hier ein Fehler begangen worden, aber der deutschen Seite dürfe keine böse Absicht unterstellt werden.

Der baden-württembergische Verfassungsschutzbeamte sei von der Baseler Kantonspolizei sehr schlecht behandelt worden. Die Schweiz habe deswegen selber ein schlechtes Gewissen bekom-

men. Der Mann komme aus dem Raum an der Schweizer Grenze und sei von der Polizei zum Landesamt für Verfassungsschutz abgeordnet worden. Er sei von seiner polizeilichen Tätigkeit her gewohnt gewesen, so eng mit der Schweizer Polizei zusammenzuarbeiten, daß er sich überhaupt nichts dabei gedacht habe, sich in der Schweiz zu betätigen.

Die Schweizer Polizei, die gleichzeitig für den Verfassungsschutz zuständig sei, habe sehr schnell erkannt, daß der ganze Vorgang für beide Seiten bedauerlich sei. Da habe aber bereits die Justiz Ermittlungen eingeleitet gehabt, und nun müsse das Verfahren nach Schweizer Recht abgewickelt werden. Entgegen früheren Ankündigungen habe noch keine Verhandlung stattgefunden. Scientology versuche als Nebenkläger aufzutreten und habe einen Antrag auf Akteneinsicht gestellt, über den das zuständige Rekursgericht in Basel in zweiter Instanz zu befinden habe. In erster Instanz sei die Akteneinsicht abgelehnt worden.

Das Land Baden-Württemberg habe dem Verfassungsschutzbeamten geholfen und die Kautions gestellt, damit er nicht auch noch die Osterfeiertage im Gefängnis verbringen müssen.

Er sei davon überzeugt, so schloß der Innenminister, daß die Zusammenarbeit mit der Schweiz unter diesem bedauerlichen Vorfall nicht leiden werde.

Der Mitunterzeichner bemerkte, daß, wie in Ziffer 2 des Antrags erwähnt, laut Presseberichten ein Beamter des Landesamts für Verfassungsschutz bereits im Herbst 1997 mit einer Schweizer Staatsangehörigen in Zürich Kontakt aufgenommen habe, um Informationen über die Scientology-Sekte zu sammeln. Daher dränge sich die Frage auf, ob es sich bei dem Fall „Goller“ um einen einmaligen Ausrutscher eines Beamten handle oder ob es vergleichbare Vorgänge gebe. Unbeantwortet sei auch die Frage, ob eine Dienstreise angeordnet gewesen oder der Beamte von sich aus nach Basel gefahren sei.

Der Innenminister teilte mit, bei der Kontaktaufnahme in Zürich handle es sich um den gleichen Beamten wie bei dem Treffen in Basel. Dieser habe sich im August 1997 telefonisch von Deutschland mit einer Schweizer Staatsangehörigen in Verbindung gesetzt. Nach verschiedenen Telefonaten habe man sich zu einem Treffen in Weil am Rhein verabredet. Er habe die Dame in Basel abgeholt, weil sie mit dem Zug gekommen sei. Dann sei eine weitere Dame hinzugekommen, die gesagt habe, sie müßten in Basel bleiben, denn sie habe keine Zeit, nach Weil am Rhein zu fahren. Damit sei er in der Falle gesessen.

Der Präsident des Landesamts für Verfassungsschutz erklärte, er betrachte den Vorgang nicht als „kleine Münze“. Er habe von Anfang an eingeräumt, daß sich der Verfassungsschutzbeamte fehlerhaft verhalten habe. Der Fall werde jedoch keine negativen Auswirkungen auf die Kontakte mit der Schweiz haben.

Die Frage des Mitunterzeichners, ob die Fahrt des Beamten nach Basel angeordnet gewesen sei, wurde von dem Präsidenten des Landesamts für Verfassungsschutz ebenso verneint wie die Frage, ob es weitere Fälle gebe, in denen das Landesamt für Verfassungsschutz Beamte im Ausland eingesetzt habe. Es gebe lose Kontakte, über die sowohl in der Stellungnahme zu dem Antrag Drucksache 12/2743 als auch in der Stellungnahme zu dem zur Beratung stehenden Antrag berichtet worden sei. Diese Kontakte, die jeweils mit dem Dienst des Nachbarstaates aufgenommen worden seien, stellten jedoch die absolute Ausnahme dar. Vergleichbare Vorgänge wie im Fall „Goller“ gebe es nicht. Die Reise sei weder angeordnet noch abgesprochen gewesen, sondern ein eindeutiger Fehler gewesen.

Ständiger Ausschuß

Der Ausschuß beschloß einvernehmlich, dem Plenum die Erledigterklärung des Antrags zu empfehlen.

08. 10. 98

Berichterstatter:

Dr. Repnik

6. Zu dem Antrag der Abg. Walter Heiler u. a. SPD und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 12/2916 – Einschränkung der Kostenfreiheit bei den Sozialgerichten

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Walter Heiler u. a. SPD – Drucksache 12/2916 – für erledigt zu erklären.

08. 10. 98

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Herrmann	Stächele

Bericht

Der Ständige Ausschuß beriet den Antrag Drucksache 12/2916 in seiner 17. Sitzung am 8. Oktober 1998.

Der Erstunterzeichner des Antrags wies darauf hin, daß aus den der Stellungnahme beigefügten Tabellen zu ersehen sei, daß bei den Sozialgerichten seit 1992 die Bestandszahlen und damit auch die Arbeitsbelastungen der Richter und nichtrichterlichen Mitarbeiter erheblich zugenommen hätten, und richtete an den Justizminister die Frage, wie lange die Sozialgerichte – unabhängig von der Frage der Einschränkung der Kostenfreiheit – ihre Aufgaben noch erfüllen könnten.

Der Justizminister räumte ein, daß man, wenn sich die bisherige Entwicklung des Arbeitsanfalls an den Sozialgerichten fortsetze, in größte Schwierigkeiten kommen werde. Allerdings sei die gegenwärtige Pro-Kopf-Belastung noch nicht ganz so groß wie bei den Verwaltungsgerichten und deshalb noch vertretbar. Viele Klagen würden geführt, die auch nach Ansicht der Richter nicht unbedingt vor ein Gericht gehörten, zum Beispiel Klagen auf Erhöhung der Erwerbsminderung von 60 auf 65%, obwohl es keine einzige Vorschrift gebe, die an diese Erhöhung irgendeine Folge knüpfe. Es gebe auch Klagen, die man als querulatorisch einstufen müsse. Wenn es gelänge, auf Bundesebene durchzusetzen, daß die Kostenfreiheit des Sozialgerichtsverfahrens eingeschränkt werde und wie bei anderen Gerichten die Verfahrenskosten nur noch denjenigen ersetzt würden, die sie selber nicht bezahlen könnten, würde dies zu einer deutlichen Verbesserung führen. Im übrigen müsse man die künftige zahlenmäßige Entwicklung der

Klagen beobachten. Die Klagen im Bereich der Arbeitslosenversicherung dürften drastisch zurückgehen, weil die Arbeitslosigkeit demnächst erheblich abnehmen werde.

Ein CDU-Abgeordneter meinte, es sei, wenn man darüber nachdenke, auch an den Sozialgerichten Kosten zu erheben, der falsche Ansatz, Kosten nur von denen zu verlangen, die sie bezahlen könnten. Denn die meisten Klagen würden gerade von denen eingereicht, die keine Kosten zu bezahlen bräuchten und die dann auch in Zukunft weiterhin klagen würden. Daher müsse man, wenn man schon Kosten an den Sozialgerichten einführe, dafür sorgen, daß zumindest ein Teil der Kosten von allen bezahlt werden müsse.

Ein Abgeordneter der Republikaner äußerte, er wolle nicht in Abrede stellen, daß es Fälle querulatorischer Inanspruchnahme der Gerichte gebe, insbesondere weil die Eingangsschwelle relativ niedrig sei. Bei den Verfahren, bei denen es um Kassenarztfragen gehe, wäre sicherlich eine andere gebührenrechtliche Regelung möglich, ohne daß dadurch die soziale Gerechtigkeit leiden würde.

Bei der Entwicklung der Eingangsfälle falle auf, daß die größten Steigerungen im Bereich der Arbeitslosenversicherung und der Rentenversicherung zu verzeichnen seien. Man müsse fragen, worauf dies zurückzuführen sei, ob beispielsweise rechtliche Änderungen zu einem Anstieg der Verfahren geführt hätten. Zweifellos gebe es auch im Bereich der Arbeitslosenversicherung Verfahren, die überflüssig seien. Aber mit einer pauschalen Kostenregelung treffe man unter Umständen die Falschen. Es bestehe die Gefahr, daß gerade denjenigen der Weg zum Gericht versperrt werde, die, wenn sie keine Kosten bezahlen müßten, durchaus berechnete Ansprüche gegenüber der Arbeitsverwaltung geltend machen würden, nämlich den finanziell Schwachen.

Ein weiterer CDU-Abgeordneter erinnerte daran, daß der Ständige Ausschuß vor einem halben Jahr einen CDU-Antrag (Drucksache 12/2131) beraten habe, in dem es um die Frage gegangen sei, für welche der bisher gebührenfreien Gerichtsverfahren künftig eine Gebührenpflicht eingeführt werden könne. Der Justizminister habe damals einen Bericht zum 1. Juli 1999 zugesagt. Darin sollte dargelegt werden, in welchen Bereichen Gerichtskosten erhoben werden könnten. Für die Personen, die nicht in der Lage seien, die Gerichtskosten zu bezahlen, gebe es das Instrument der Prozeßkostenhilfe, so daß eine Einschränkung der Rechtsmöglichkeiten nicht zu befürchten sei. Der vorliegende Antrag Drucksache 12/2916 könnte als Material für den aufgrund des CDU-Antrags im nächsten Jahr zu erstattenden Bericht dienen.

Ein Mitunterzeichner des Antrags hob hervor, daß die Frage der Einschränkung der Kostenfreiheit der sozialgerichtlichen Verfahren auf Bundesebene geklärt werden müsse. Es bleibe abzuwarten, ob man sich dort auf eine gemeinsame Linie einigen könne.

Er bitte, die in der Stellungnahme des Justizministeriums erwähnte Entschliebung, in der sich die Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Landesozialgerichte am 13. Mai 1997 dafür ausgesprochen habe, daß auch in sozialgerichtlichen Verfahren Gerichtskosten eingeführt würden, dem Ständigen Ausschuß vollständig zur Kenntnis zu geben.

Bei allen Überlegungen zur Einschränkung der Gerichtskostenfreiheit müsse man sehr sorgfältig zwischen den einzelnen Fällen differenzieren. Niemandem dürfe durch die Gerichtskosten der Rechtsweg abgeschnitten werden. Beispielsweise müssen in Fragen der Kriegsopferversorgung eine gerichtliche Klärung ohne ein Kostenrisiko möglich sein.

Ständiger Ausschuß

Durch die Prozeßkostenhilfe würden nicht alle Probleme gelöst, denn für die Gewährung der Prozeßkostenhilfe stelle neben der Bedürftigkeit auch die Erfolgsaussicht ein wichtiges Kriterium dar. Gerade in sozialgerichtlichen Verfahren, in denen man gegen einen ablehnenden Bescheid das Gericht anrufe, sei es sehr schwierig, ohne Gutachten, die erhebliche Kosten verursachten, eine ausreichende Erfolgsaussicht darzulegen.

Klar sei, daß unnötige Prozesse nicht kostenlos geführt werden dürften und daß Personen, die in der Lage seien, die Gerichtskosten aufzubringen, nicht kostenfrei die Sozialgerichte in Anspruch nehmen dürften. Aber bei allen Vorschlägen zur Einschränkung der Kostenfreiheit müsse die soziale Komponente berücksichtigt werden.

Der Justizminister legte dar, der Anstieg der Zahl der Verfahren bei den Sozialgerichten sei nicht erstaunlich, wenn man einerseits das Problem der Arbeitslosigkeit und andererseits die finanziell schwierige Situation der öffentlichen Haushalte berücksichtige, die bei bestimmten Sozialleistungen zu Einschränkungen zwingen. Jetzt gelte es, sich Gedanken darüber zu machen, wie man diese Fülle von Verfahren schneller bewältigen könne. Dabei sei die Überlegung, wie man querulatorische Klagen fernhalte, nur ein Teilaspekt.

Die Sozialgerichtspräsidenten hätten eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die eine Reihe von interessanten Vorschlägen gemacht habe, wie man an den Sozialgerichten die Arbeitsweise verbessern und so zu einer schnelleren Aufgabenerledigung kommen könne. Man prüfe jetzt, ob man die alte Institution des Gerichtsarztes wieder einführen könne, der zumindest bei einfachen Fällen, wo man keinen Sachverständigen brauche, schneller zu einem Ergebnis komme, oder ob mit Vertragsärzten zusammengearbeitet werden könne, die ihre Gutachten sehr schnell erstatteten.

Ein Weg, die Arbeitsweise der Sozialgerichte zu verbessern, sei sicher die Einführung einer Kostenregelung. Hierzu seien drei Möglichkeiten in der Diskussion.

Der baden-württembergische Vorschlag habe Verfahren, bei denen ein sozial Schwacher beteiligt sein könne, zum Beispiel Verfahren zur Arbeitslosenversicherung oder zur Rentenversicherung, von vornherein ausgeklammert und nur die Bereiche berücksichtigt, wo Leute prozessierten, die die Gerichtskosten tragen könnten, zum Beispiel die Ärzteschaft. Dieser maßvolle Vorschlag sei am Bundesarbeitsminister gescheitert; der Bundesjustizminister wäre einverstanden gewesen.

Die zweite Möglichkeit sei das Prozeßkostenhilfe-Modell. Dies halte er für ein faires Angebot, bei dem man willkürliche Klagen ausscheiden könnte.

Der dritte Weg wäre, eine Entscheidungsgebühr zu verlangen. Gegenwärtig wünsche der Betroffene, wenn ihm der Richter erkläre, daß das Verfahren nicht viel Aussicht auf Erfolg habe, daß der Richter ihm ein Urteil schreibe. Wenn das Schreiben des Urteils kostenpflichtig wäre, müßten weit weniger Urteile geschrieben werden.

Falls eine dieser drei Varianten sich verwirklichen ließe, wäre dies ein Erfolg.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der Republikaner gab zu bedenken, daß die Entscheidungsgebühr nicht vor dem Verfahrenseingang schützen, sondern allenfalls das Verfahren abkürzen würde.

Zum Prozeßkostenhilfe-Modell habe er die Frage, ob dieses generell eingeführt oder auf einzelne Bereiche beschränkt werden

solle. Da es zum Beispiel im Bereich der Arbeitsverwaltung Prozesse gebe, bei denen die Frage der Bedürftigkeit den Prozeßgegenstand bilde, also hier erst über die Bedürftigkeit entschieden werde, wäre die Prozeßkostenhilfe nur sinnvoll, wenn sie sich nicht auf alle Bereiche erstrecken würde.

Der Justizminister erwiderte, die Frage der Bedürftigkeit werde dann eben im Prozeßkostenhilfe-Verfahren geklärt. Seiner Meinung nach wäre im gesamten Sozialgerichtsgebiet eine Lösung nach dem Gerichtskostengesetz und nach der Prozeßkostenhilfe ausreichend. Wahrscheinlich werde es aber zu Kompromissen kommen. Der baden-württembergische Vorschlag und die Entscheidungsgebühr seien Kompromißvorschläge, wobei die Entscheidungsgebühr insofern zu einer großen Entlastung der Gerichte führen würde, weil die Richter am meisten Zeit für das Schreiben der Urteile benötigten.

Der Ausschuß kam einvernehmlich zu der Beschlussempfehlung, den Antrag für erledigt zu erklären.

29. 10. 98

Berichterstatter:

Herrmann

7. Zu dem Antrag der Abg. Ekkehard Kiesswetter u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 12/2937 – „Schwitzen statt Sitzen“ – ein Projekt der Bewährungshilfe Stuttgart e. V.

Beschl u e m p f e h l u n g

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Ekkehard Kiesswetter u. a. FDP/DVP – Drucksache 12/2937 – für erledigt zu erklären.

08. 10. 98

Der Berichterstatter:

Junginger

Der Vorsitzende:

Stächele

B e r i c h t

Der Ständige Ausschuß behandelte den Antrag Drucksache 12/2937 in seiner 17. Sitzung am 8. Oktober 1998.

Der Erstunterzeichner regte an, das Projekt „Schwitzen statt Sitzen“ nicht nur punktuell an bestimmten Orten, sondern flächendeckend in ganz Baden-Württemberg durchzuführen. Außerdem sollten Überlegungen angestellt werden, ob nicht die Aufzählung gemeinnütziger Arbeiten anstelle der Verhängung einer Geldstrafe möglich wäre; hier wäre allerdings der Bundesgesetzgeber gefordert.

Ständiger Ausschuß

Ein SPD-Abgeordneter unterstützte den Vorschlag, das Projekt, das er für sinnvoll halte, flächendeckend umzusetzen.

Der Justizminister teilte mit, es gebe gesetzgeberische Bestrebungen, die von allen Bundesländern unterstützt würden, die gemeinnützige Arbeit als selbständige Sanktion im Strafgesetzbuch zu verankern. Das Problem sei, daß schon jetzt zum Teil zuwenig Plätze für gemeinnützige Arbeiten zur Verfügung stünden.

Der Ausschuß kam einvernehmlich zu der Beschlußempfehlung, den Antrag für erledigt zu erklären.

15. 10. 98

Berichterstatter:

Junginger

8. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Herrmann u. a. CDU und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 12/2955 – Verwaltungsgerichte

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Klaus Herrmann u. a. CDU – Drucksache 12/2955 – für erledigt zu erklären.

08. 10. 98

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Jacobi Stächele

Bericht

Der Ständige Ausschuß behandelte den Antrag Drucksache 12/2955 in seiner 17. Sitzung am 8. Oktober 1998.

Der Erstunterzeichner erwähnte, daß das Justizministerium im letzten Satz der Stellungnahme schreibe, bei der nächsten haushaltsrechtlichen Gelegenheit müßten die Stellen der zweiten Instanz, die jetzt nicht mehr besetzt würden, in Stellen der ersten Instanz umgewandelt werden, und fragte, warum es, wenn ein spürbarer Rückgang der Geschäftsbelastung der zweiten Instanz festzustellen sei und gleichzeitig die Verfahren der ersten Instanz nicht anstiegen, wie man der Statistik entnehmen könne, dann nicht möglich sei, die nicht wiederbesetzten Stellen der zweiten Instanz zu streichen.

Der Justizminister erwiderte, derzeit sei in der Verwaltungsgerichtsbarkeit eine Reihe von Sparauflagen zu erfüllen. Man baue auf zwei Wegen Stellen ab: erstens in Erfüllung des Stellensparprogramms von 1995 und zweitens im Vollzug von K.w.-Vermerken. Am Verwaltungsgerichtshof habe man aufgrund von K.w.-Vermerken im Asylbereich, die jetzt vollzogen würden, einen kompletten Senat eingespart. Die Gesamtzahl der Verwal-

tungsrichter sei deutlich zurückgegangen. Angesichts von 14 000 unerledigten Asylverfahren sei es zur Zeit aber ratsam, den Personalbestand in der ersten Instanz zu erhalten, damit diese Verfahren zügig abgebaut werden könnten.

Der Ausschuß beschloß einvernehmlich, dem Plenum die Erledigterklärung des Antrags zu empfehlen.

29. 10. 98

Berichterstatter:

Jacobi

9. Zu dem Antrag der Abg. Walter Heiler u. a. SPD und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 12/3135 – Konzentration der Handelsregister?

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Walter Heiler u. a. SPD – Drucksache 12/3135 – für erledigt zu erklären.

08. 10. 98

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Rosely Schweizer Stächele

Bericht

Der Ständige Ausschuß behandelte den Antrag Drucksache 12/3135 in seiner 17. Sitzung am 8. Oktober 1998.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte, er gehe davon aus, daß es nicht zu der Übertragung der Handelsregister auf die Industrie- und Handelskammern kommen werde, so daß sich nun die Frage stelle, ob der Justizminister beabsichtige, die Handelsregister in Baden-Württemberg künftig zu zentralisieren, also jeweils beim Amtsgericht am Sitz des Landgerichts einzurichten, ähnlich wie dies mit den Insolvenzgerichten geschehen sei.

Die Behandlung der Insolvenzgerichte sei im Ständigen Ausschuß erst erfolgt, nachdem der Justizminister bereits seine diesbezügliche Verordnung erlassen gehabt habe. Mit dem vorliegenden Antrag solle verhindert werden, daß der Justizminister nun bei der Regelung der gerichtlichen Zuständigkeit für die Handelsregister ebenso verfare. Der Ausschuß solle eingebunden werden bei der Klärung der Frage, welche Amtsgerichte weiterhin das Handelsregister führen könnten, ohne daß sie ihren Sitz am Landgericht hätten. Als Beispiel nenne er das Amtsgericht Bruchsal mit fast 3 000 eingetragenen Firmen. Aus Gründen der Effizienz und der Bürgernähe wäre es sinnvoll, das Handelsregister nicht nach Karlsruhe zu verlagern, sondern in Bruchsal zu belassen. In den Wahlkreisen der Kolleginnen und Kollegen ge-

Ständiger Ausschuß

be es sicher ähnliche Beispiele. Deshalb fordere er den Justizminister auf, den Ausschuß in die Entscheidungsfindung einzubinden und nicht wie bei den Insolvenzgerichten vor vollendete Tatsachen zu stellen.

Der Justizminister bestätigte, daß die in der Koalitionsvereinbarung als Ziel festgelegte Übertragung der Handelsregister auf die Industrie- und Handelskammern nicht zustande gekommen sei. Sie sei auf Bundesebene am Widerstand der SPD gescheitert. Allerdings habe es Signale aus Bonn gegeben, man könne sich in der nächsten Legislaturperiode wieder darüber unterhalten.

Das Problem sei, daß es in Baden-Württemberg 53 Standorte für das Handelsregister gebe, die nun theoretisch alle mit moderner Hard- und Software ausgerüstet werden müßten, obwohl diese bei den Industrie- und Handelskammern vorhanden sei. Außerdem nehme die Führung der Handelsregister bei den Amtsgerichten erhebliches Personal in Anspruch, das besser für die Durchführung der Insolvenzordnung eingesetzt werden könnte.

Nachdem die bundesrechtliche Übertragung der Handelsregister auf die Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammern gescheitert sei, arbeite das Justizministerium jetzt an einem neuen Konzept und lasse sich dabei von zwei Kriterien leiten:

Erstens werde man bei weitem nicht alle 53 Standorte bei den Amtsgerichten mit moderner EDV-Technik ausstatten können, sondern man werde die Möglichkeiten der Datenfernübertragung nutzen, um die Zahl der Standorte deutlich zu reduzieren.

Zweitens strebe man eine Beteiligung der Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammern an, um die Dezentralität aufrechtzuerhalten. Für eine solche Kooperation bedürfe es keiner Änderung des bestehenden Rechts.

Er sei sicher, daß es gelingen werde, eine hochmoderne, dezentrale und benutzerfreundliche Lösung zu erreichen. Sobald das neue Konzept fertiggestellt sei, werde das Parlament darüber informiert.

Nach dieser Zusicherung beschloß der Ausschuß einvernehmlich, dem Plenum die Erledigterklärung des Antrags zu empfehlen.

21. 10. 98

Berichterstatlerin:

Rosely Schweizer

den Antrag der Abg. Walter Heiler u. a. SPD – Drucksache 12/3149 – für erledigt zu erklären.

08. 10. 98

Der Berichterstatter:

H.-M. Bender

Der Vorsitzende:

Stächele

Bericht

Der Ständige Ausschuß befaßte sich mit dem Antrag Drucksache 12/3149 in seiner 17. Sitzung am 8. Oktober 1998.

Der Erstunterzeichner erklärte, der Antrag sei erledigt.

Der Ausschuß verabschiedete einvernehmlich die entsprechende Beschlußempfehlung.

14. 10. 98

Berichterstatter:

Hans-Michael Bender

**10. Zu dem Antrag der Abg. Walter Heiler u. a. SPD
und der Stellungnahme des Justizministeriums –
Drucksache 12/3149
– Einsparmöglichkeiten bei Zahnarztleistungen
im Strafvollzug**

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

Beschlußempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst

11. Zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 12/820 – Weiterentwicklung der verwaltungsinternen Fachhochschulen des öffentlichen Dienstes

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 12/820 – der Regierung als Material zu überweisen.

01. 10. 98

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
König Deuschle

Bericht

Der Ausschuß für Wissenschaft, Forschung und Kunst befaßte sich mit dem Antrag Drucksache 12/820 in seiner 14. Sitzung am 2. Juli 1998 und in seiner 15. Sitzung am 1. Oktober 1998.

In der 14. Sitzung beantragte ein Abgeordneter des Bündnisses 90/Die Grünen, den Antrag in öffentlicher Sitzung zu beraten, da die Umstrukturierung der verwaltungsinternen Fachhochschulen des öffentlichen Dienstes an den Standorten Kehl und Ludwigsburg ein für die Betroffenen wichtiges Thema sei, das auch die Öffentlichkeit interessieren könnte.

Eine CDU-Abgeordnete erwiderte, das Thema sei für die Öffentlichkeit nur von begrenztem Interesse. Die CDU-Fraktion habe bereits eine Anhörung zu dem Thema durchgeführt, und außerdem beschäftigten sich drei CDU-Arbeitskreise damit. Aus diesen Gründen lehne die CDU-Fraktion eine öffentliche Antragsberatung ab.

Der Ausschuß lehnte die öffentliche Beratung des Antrags mit 11 : 6 Stimmen ab.

In der 15. Sitzung wies ein Abgeordneter des Bündnisses 90/Die Grünen darauf hin, daß der Antrag zur Weiterentwicklung der verwaltungsinternen Fachhochschulen des öffentlichen Dienstes schon fast zwei Jahre alt sei.

Unstrittig sei, daß die verwaltungsinternen Fachhochschulen, insbesondere die beiden Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung und die Fachhochschule für Finanzen, strukturelle Probleme hätten. Beispielsweise ziele die Ausbildung der Studierenden nur auf ein einziges Berufsfeld. Daraus ergäben sich spätestens dann Schwierigkeiten, wenn die Übernahmequote auf unter 50% sinke. Der Wissenschaftsrat komme in seiner Evaluierung zu dem Ergebnis, daß auch qualitativ die Studiengänge nicht mehr den neuesten Anforderungen entsprächen.

Hinter den Kulissen erfahre man, daß die Lösung, die allgemein vorgeschlagen werde, nämlich eine Externalisierung der verwaltungsinternen Fachhochschulen, deshalb nicht umgesetzt werde, weil einige namhafte Mitglieder der CDU-Fraktion vor über 30 Jahren an diesen Fachhochschulen eine Ausbildung genossen

hätten, und was damals gut gewesen sei, könne heute nicht schlecht sein. Diese Argumentation halte er für wenig überzeugend.

Er schlage vor, den Antrag der Regierung als Material zu überweisen.

Ein SPD-Abgeordneter bemerkte einleitend, das Problem, daß Anträge erst nach geraumer Zeit beraten würden, sei nicht neu. Der Landtag sollte sich einmal mit der Frage beschäftigen, wie man eine aktuellere Beratung und damit auch eine bessere Politik betreiben könne.

Der Antrag sei in seiner Zielsetzung keineswegs überholt, die inneren Strukturen der Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst auf neue Bedürfnisse der Ausbildung auszurichten. Hier habe nicht der Wissenschaftsminister allein zu entscheiden, sondern es seien auch andere Ressorts – Innenministerium, Finanzministerium, Justizministerium, Staatsministerium – zuständig.

In der letzten Legislaturperiode habe der Landtag die Externalisierung der Fachhochschule für Forstwirtschaft in Rottenburg beschlossen, weil sonst die Studierendenzahlen dieser Fachhochschule so stark zurückgegangen wären, daß sie keine Existenzberechtigung mehr gehabt hätte. In die gleiche Situation kämen jetzt die Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung. Deshalb frage er, ob die Externalisierung dieser Fachhochschulen vorgesehen sei, wie es mit der Zusammenlegung der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und der Fachhochschule für Finanzen in Ludwigsburg stehe und wie sich die Studierendenzahlen an den Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung entwickelt hätten.

Der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst erklärte, er könne nur für sein Haus sprechen, hoffe aber, die Intention des Innenministeriums, das zu dem Antrag Stellung genommen habe, richtig wiederzugeben.

Nachdem sich die Einstellungschancen im öffentlichen Dienst drastisch verringert hätten, müsse man sich Gedanken über die Zukunft der Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung in Kehl und Ludwigsburg machen.

Der Vorschlag, dort zusätzlich Studiengänge, zum Beispiel in Betriebswirtschaft, einzurichten, wäre nur mit zusätzlichen Professorenstellen zu verwirklichen gewesen; dafür fehlten derzeit die Mittel. Im übrigen hätte sich für die Einrichtung von Studiengängen, für die an anderen Fachhochschulen und auch an Berufsakademien ein ausreichendes Angebot bestehe, kein Bedarf definieren lassen.

Der Wissenschaftsrat habe die Externalisierung der Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung empfohlen, weil dann auch Studierende aus anderen Ländern hinzukämen. Die Landesregierung sei nicht für die Externalisierung, sondern wolle an der bisherigen Struktur, die von der Abnehmerseite befürwortet werde, festhalten.

Das Wissenschaftsministerium plädiere dafür, in Ludwigsburg die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung mit der Fachhochschule für Finanzen zusammenzulegen, weil sich dadurch sowohl in Ludwigsburg als auch in Kehl eine bessere Auslastung ergeben würde. Über die Zusammenlegung fänden derzeit Gespräche mit den beteiligten Ressorts statt. Er hoffe, daß in absehbarer Zeit eine Entscheidung des Ministerrats herbeigeführt werden könne.

Ausschuß für Wissenschaft, Forschung und Kunst

An der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Kehl gebe es derzeit 673 Studierende, an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Ludwigsburg etwa 900 Studierende. Im Studienjahr 1994/95 hätten die Studierendenzahlen in Kehl und Ludwigsburg zusammen noch 2400 betragen.

Der SPD-Abgeordnete betonte, eine Veränderung der Studienangebote sei das Gebot der Stunde.

Der Wissenschaftsminister antwortete, eine inhaltliche Reform sei bereits in der letzten Legislaturperiode durchgeführt worden und stehe derzeit nicht zur Diskussion. Jetzt gehe es um die Frage, wie man bei den reduzierten Bedarfszahlen ein optimales Lehrangebot sicherstellen könne.

Der SPD-Abgeordnete warf ein, die Fachhochschulen, zum Beispiel die in Kehl, hätten Vorschläge zur Veränderung der Studienangebote gemacht.

Der Minister erwiderte, die vorgeschlagenen neuen Studiengänge hätten nur mit zusätzlichem Personal realisiert werden können, für das aber derzeit die Ressourcen fehlten.

Ein Abgeordneter der Republikaner äußerte, die Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung müßten, da nach wie vor Verwaltungsbeamte benötigt würden, aufrechterhalten werden. Die Frage sei, warum man sie nicht externalisiere, ohne neue Studiengänge einzuführen. Auch die Fachhochschule für Finanzen müßte externalisiert werden. Diese mit dem vorliegenden Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen angestrebte Strukturänderung sollte mit Nachdruck verfolgt werden.

Der Abgeordnete des Bündnisses 90/Die Grünen sagte, durch die Zusammenlegung der beiden Fachhochschulen in Ludwigsburg würden zwar Verwaltungskosten eingespart, aber nicht die Strukturen geändert. Das eigentliche Problem bestehe darin, daß dort eine Ausbildung von Beamten zur Anstellung erfolge, die dann zum großen Teil nicht übernommen werden könnten. Während die Absolventen der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung mit ihrer spezifischen Ausbildung auf dem freien Markt nichts anfangen könnten, würden unter den Absolventen der Fachhochschule für Finanzen die besten Kräfte von Steuerberatern weggeholt, die selber keine Steuerfachgehilfen usw. mehr ausbildeten. Dieser Mißstand werde durch die Monostruktur der Ausbildung verursacht.

Der Wissenschaftsminister machte darauf aufmerksam, daß der zur Beratung stehende Antrag inzwischen durch den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 12/2178, der vom 12. November 1997 datiere, überholt sei. In der Stellungnahme des Wissenschaftsministeriums zu diesem SPD-Antrag heiße es:

Weil die neuen Studienangebote eine verstärkt betriebswirtschaftliche Ausrichtung erfordern, können sie mit den vorhandenen Professoren in fachlicher Hinsicht allenfalls zum Teil abgedeckt werden. Ferner ist ungewiß, ob an den Absolventen dieser neuen Studiengänge in dem erforderlichen Umfang ein Bedarf besteht. Die Erhebung, die das Innenministerium über den Personalbedarf bis zum Jahr 2002 gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden bei deren Mitgliedern durchgeführt hat, ergab, daß die Zulassungszahl 500 nicht nur den Bedarf im hoheitlichen Bereich der Kernverwaltung, sondern auch in den Bereichen abdeckt, in denen die Verwaltung bei der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben in Formen des Privatrechts tätig wird. Darüber hinaus muß davon ausgegangen werden, daß zumindest ein beträchtlicher Teil auch des Bedarfs an verstärkt betriebswirtschaftlich ausgebildeten Absolventen bereits zu einem nicht unerheblichen Teil von den ex-

ternen Fachhochschulen und den Berufsakademien befriedigt wird. Zu verweisen ist hier auf das umfangreiche „klassische“ Studienangebot im Bereich der Wirtschaftswissenschaften, aber etwa auch auf den Studiengang Gesundheitsmanagement an der Berufsakademie Heidenheim, die Studiengänge Gesundheitswesen/Soziale Einrichtungen in der Fachrichtung Wirtschaft an den Berufsakademien Mannheim und Stuttgart sowie den Studiengang öffentliche Wirtschaft an der Berufsakademie Mannheim, den Studiengang Krankenhaus- und Sozialmanagement an der Kolping-Fachhochschule in Riedlingen – diese sei inzwischen vom Deutschen Orden übernommen worden – und die im Rahmen der „Zukunftsoffensive Junge Generation“ am Standort Geislingen der Fachhochschule Nürtingen einzurichtenden Diplom-Studiengänge Immobilienmanagement sowie Ver- und Entsorgungswirtschaft, die zunehmend inhaltliche Bezüge zum öffentlichen Tätigkeitsbereich vermitteln.

Der Bedarf werde also gedeckt. Jetzt komme es darauf an, durch Synergieeffekte die Studienplätze so auf Kehl und Ludwigsburg zu verteilen, daß beide Standorte erhalten blieben. Dazu fehle noch die Zustimmung des Innenministeriums.

Der Ausschuß erhob einvernehmlich den Vorschlag des Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen, den Antrag der Regierung als Material zu überweisen, zur Beschlußempfehlung.

03. 11. 98

Berichterstatter:

König

12. Zu dem Antrag der Abg. Eberhard Lorenz u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 12/2465 – Allgemeiner Hochschulsport

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Der Abschnitt II Ziff. 1 des Antrags der Abg. Eberhard Lorenz u. a. SPD – Drucksache 12/2465 – in folgender Fassung zuzustimmen:

„die Landesregierung zu ersuchen,

darauf hinzuwirken, daß möglichst viele Studentinnen und Studenten auch durch Kooperation mit den Kommunen und Vereinen am allgemeinen Hochschulsport teilnehmen können“;

2. Abschnitt II Ziff. 2 und 3 des Antrags der Abg. Eberhard Lorenz u. a. SPD – Drucksache 12/2465 – abzulehnen;

Ausschuß für Wissenschaft, Forschung und Kunst

3. Abschnitt I des Antrags der Abg. der Eberhard Lorenz u. a. SPD – Drucksache 12/2465 – für erledigt zu erklären.

01. 10. 98

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Birk Deutsche

Bericht

Der Ausschuß für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 12/2465 in seiner 15. Sitzung am 1. Oktober 1998.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags dankte dem Wissenschaftsministerium für die sehr ausführliche Stellungnahme zu dem Antrag.

Etwas gewundert habe sie sich über die Aussage zu Abschnitt II Ziffer 1, der Hochschulsport sei „die beliebteste und am häufigsten ausgeübte Freizeitbeschäftigung“ der Studierenden. Sie wisse nicht, wie das Ministerium zu dieser Auffassung komme.

Sie betonte, daß auch die Antragsteller die Eigenständigkeit und die soziale Funktion des Hochschulsports sähen und bewahrt wissen wollten. Sie hätten aber zur Kenntnis nehmen müssen, daß auch beim Hochschulsport in den letzten Jahren Kürzungen erfolgt seien, vor allem beim Breitensport. Beim Wettkampfsport sei die Mittelausstattung nach wie vor gut.

Es bleibe die Frage, worin das Wissenschaftsministerium die Ursache für die noch immer bestehende Diskrepanz zwischen Universitätsport einerseits und Sport an Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen andererseits erblicke und ob es eine Möglichkeit sehe, diese Diskrepanz zu beseitigen.

Eine Intention des Antrags sei gewesen, zu prüfen, inwieweit Verknüpfungen des Hochschulsports mit dem Vereinssport möglich seien. Sie habe hier zunächst Kooperationsmöglichkeiten gesehen, sich dann aber durch Rücksprache mit dem Sportinstitut der Universität Mannheim, dessen Untersuchungen in der Stellungnahme zu Abschnitt II Ziffer 1 erwähnt würden, belehren lassen müssen, daß die Sportvereine nicht die richtigen Angebote für Studierende hätten und daß, gerade wenn man den sozialen Aspekt des Hochschulsports sehe und bewahrt wissen wolle, die Kooperation mit Sportvereinen vielleicht doch nicht der richtige Weg sei.

Ein CDU-Abgeordneter hob hervor, daß die Angebote des Hochschulsports recht gut, teilweise von bis zu 35 % der Studierenden, angenommen würden.

Hochschulsport und Vereinssport seien zwei unterschiedliche Zugangswege zum Sport. Während beim Hochschulsport das Sportangebot im Vordergrund stehe, biete ein Sportverein wesentlich mehr. Da es bereits eine Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Vereinen, zum Beispiel bei der gemeinsamen Nutzung von Sportstätten, gebe und sich diese Zusammenarbeit vor Ort bewährt habe und fortgesetzt werden könne, brauche die Landesregierung dafür nicht, wie in Abschnitt II Ziffer 1 des Antrags gefordert werde, eine Konzeption zu entwickeln. Die CDU-Fraktion lehne diese Forderung ab.

Bemerkenswert sei, daß immerhin rund 10 Millionen DM jährlich an Personal- und Sachmitteln für den Hochschulsport ausge-

geben würden. Zweifelsohne wären hier und da zusätzliche Mittel erforderlich, und sicherlich wäre es wünschenswert, wenn noch mehr deutsche Hochschulmeisterschaften in Baden-Württemberg stattfinden könnten.

Abschließend bemerkte der CDU-Abgeordnete, der Erstunterzeichner hätte ruhig die Zielrichtung seines Antrags, nämlich die Errichtung einer Universitätssporthalle in Ulm, deutlich aussprechen können. Diese Sporthalle sei aus Sicht der CDU-Fraktion derzeit nicht finanzierbar.

Ein Mitunterzeichner des Antrags äußerte, nach seiner Erfahrung sei ein Verein, der sich um eine Kooperation mit einer landeseigenen Hochschulsporteinrichtung bemühe, sehr häufig auf Goodwill angewiesen, weil es Institutsdirektoren gebe, die trotz freier Kapazitäten Außenstehende lieber nicht in ihrem Institut sehen wollten. Deshalb bitte er den Wissenschaftsminister, auf die Sportinstitute der Hochschulen dahin gehend einzuwirken, daß diese sich gegenüber der jeweiligen Kommune öffneten. Dies sei die konkrete Absicht, die sich hinter der in Abschnitt II Ziffer 1 des Antrags formulierten Forderung nach einer Konzeption verberge.

Der schon zu Wort gekommene CDU-Abgeordnete erwiderte, die Angebote von Vereinssport und Hochschulsport stünden zeitlich in einer Konkurrenz. Da der Hochschulsport meistens am Spätnachmittag stattfinde, sei es schwierig, in dieser Zeit auch Vereine die Hochschulsportinstitute mitbenutzen zu lassen. In manchen Städten finde aber umgekehrt der Hochschulsport auch in Vereinssportstätten statt. Es handle sich hier um ein gegenseitiges Geben und Nehmen, das zum Teil mehr in Richtung Hochschulsport, zum Teil mehr in Richtung Vereinssport ausfalle. Sicherlich könnte das Ministerium die Hochschulen darauf aufmerksam machen, beim Hochschulsport weitere Kooperationsmöglichkeiten mit Vereinen und Kommunen zu suchen, aber man brauche nicht eine Konzeption zu entwickeln, die dann umgesetzt werde.

Die Mitunterzeichnerin erklärte sich bereit, in Abschnitt II Ziffer 1 die Worte „eine Konzeption zu entwickeln, damit“ durch die Worte „darauf hinzuwirken, daß“ zu ersetzen.

Der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst sagte, der Satz, der Hochschulsport sei die beliebteste und am häufigsten ausgeübte Freizeitbeschäftigung, gehe auf eine Mitteilung von seiten der Hochschulen zurück und sei vielleicht ein wenig zu relativieren.

Er räumte ein, daß die Ausstattung der einzelnen Hochschulen mit Sporteinrichtungen sehr unterschiedlich sei. Dies sei meist historisch, aber auch durch die Größenordnung bedingt. Am ungünstigsten sei die Situation an den Fachhochschulen, die im Regelfall keine eigene Sporthalle hätten und deshalb auf Anmietungen oder auf Kooperation mit den Pädagogischen Hochschulen angewiesen seien. Aber per saldo könne man mit den vorhandenen Möglichkeiten recht zufrieden sein.

Unbefriedigend sei die Situation an der Universität Ulm. Da es dort keine Sportlehrerausbildung gebe, stünden dort auch keine HBBFG-Mittel zur Verfügung.

Die Formulierung von Konzeptionen und Richtlinien sei im Hinblick auf die Autonomie der Hochschulen nicht ganz unproblematisch und angesichts pragmatischer Realisierungen entbehrlich. Er sage aber für die Landesregierung zu, daß sie alle Kooperationsmöglichkeiten unterstützen werde, da sie die sozialintegrative Funktion des Sports anerkenne.

Der Ausschuß erklärte Abschnitt I des Antrags einvernehmlich für erledigt, stimmte der Neufassung von Abschnitt II Ziffer 1

Ausschuß für Wissenschaft, Forschung und Kunst

einstimmig zu, lehnte Abschnitt II Ziffern 2 und 3 mehrheitlich ab und erhob diese Beschlüsse zur Beschlußempfehlung.

14. 10. 98

Berichterstatter:

Birk

13. Zu dem Antrag der Abg. Christa Voss schul te u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 12/2608 – Hochschulzugang für Berufstätige

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Christa Voss schul te u. a. CDU – Drucksache 12/2608 – für erledigt zu erklären.

01. 10. 98

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Nils Schmid Deuschle

Bericht

Der Ausschuß für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 12/2608 in seiner 15. Sitzung am 1. Oktober 1998.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags meinte, die Stellungnahme des Wissenschaftsministeriums zeige, daß die 1995 bei der Novellierung der Hochschulgesetze des Landes getroffene Entscheidung, den Hochschulzugang für Berufstätige ohne Abitur vom Bestehen einer Eignungsprüfung abhängig zu machen, richtig gewesen sei. In den meisten anderen Bundesländern werde ebenfalls eine Eignungsprüfung verlangt. Wenn sie sich richtig erinnere, habe es damals, als man im Landtag von Baden-Württemberg über die Schaffung einer Hochschulzugangsmöglichkeit für Berufstätige diskutiert habe, in Niedersachsen noch keine Eignungsprüfung gegeben. In Bayern würden Berufstätige ohne Abitur überhaupt nicht zum Studium zugelassen, und in Bremen erfolge die Zulassung ohne Eignungsprüfung.

Daß die Eignungsprüfung das richtige Steuerungsinstrument darstelle, beweise die erstaunlich geringe Zahl derjenigen, die diese Prüfung nicht bestünden. Durch die Eignungsprüfung würden Berufstätige vor Fehlentscheidungen bewahrt.

Ein SPD-Abgeordneter erinnerte daran, daß die Schaffung einer Hochschulzugangsmöglichkeit für besonders qualifizierte Berufstätige ein gemeinsames Anliegen gewesen sei. Strittig sei damals nur die Höhe der Anforderungen in der Eignungsprüfung gewesen. Daß die meisten anderen Bundesländer ebenfalls eine Eignungsprüfung eingeführt hätten, besage nichts über die jewei-

gen Leistungsanforderungen. In Baden-Württemberg seien die Anforderungen relativ hoch. Dennoch zeigten die Zahlen, daß sich die Regelung in der Praxis bewährt habe.

Zu der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags wolle er noch fragen, warum von 16 Bundesländern nur neun geantwortet hätten und ob es nicht möglich gewesen wäre, etwas detailliertere Angaben, zum Beispiel zu den Leistungsanforderungen, zu machen.

Ein Abgeordneter des Bündnisses 90/Die Grünen bemerkte, nach seiner Erinnerung seien seinerzeit in Niedersachsen Berufstätige aufgrund ihrer formalen beruflichen Qualifikation zugelassen worden, hätten dann aber nach einem Jahr eine Eignungsprüfung machen müssen.

Damals sei seitens der CDU-Fraktion befürchtet worden, daß das Abitur entwertet werde, wenn man die Durchlässigkeit zu groß und den Berufstätigen den Zugang zur Hochschule zu leicht mache. Demgegenüber habe er damals argumentiert, daß die Zahl derer, die sich nach einer beruflichen Qualifikation noch der Mühe eines Studiums unterzögen, sehr gering, die Motivation dieses Personenkreises aber sehr groß sein werde. In beiden Punkten gäben ihm die bisherigen Erfahrungen recht. Die Möglichkeit des Hochschulzugangs für Berufstätige ohne Abitur werde nur von sehr wenigen wahrgenommen, aber diese seien gute Studenten geworden. Mit diesem Ergebnis könne man zufrieden sein.

Eine SPD-Abgeordnete erwähnte, Vertreter der Handwerkskammer Stuttgart hätten sich kürzlich in einem Gespräch mit dem Schularbeitskreis der SPD beklagt, daß die Möglichkeit des Hochschulzugangs für Berufstätige bei eventuellen Interessenten viel zu wenig bekannt sei, und deshalb gebeten, über diese Möglichkeit die Handwerkskammern zu informieren, damit diese wiederum ihre Mitglieder entsprechend unterrichten könnten. Möglicherweise sei die relativ hohe Zahl der abgelehnten Bewerber darauf zurückzuführen, daß Unklarheit über die zu erfüllenden Voraussetzungen herrsche.

Die Erstunterzeichnerin entgegnete dem Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen, man wisse noch nicht, ob die über die Eignungsprüfung zum Studium zugelassenen Bewerber gute Studenten geworden seien; denn bisher habe noch keiner von ihnen sein Studium abgeschlossen.

Seinerzeit, als man den Hochschulzugang für Berufstätige eröffnet habe, sei von 1 000 Berufstätigen, die ohne Abitur an die Hochschulen kommen würden, die Rede gewesen. Deshalb habe die CDU-Fraktion eine Eingangsprüfung für unbedingt erforderlich gehalten. Sie (Rednerin) würde auch heute noch auf der Eingangsprüfung bestehen, weil diese den Bewerbern zeige, ob sie mit Aussicht auf Erfolg ein Studium in Angriff nehmen könnten.

Ein Abgeordneter der Republikaner äußerte Unverständnis dafür, daß die Kultusministerkonferenz, die mit mehreren Untergremien mehrmals im Jahr tage und beispielsweise über die Rechtschreibreform sofort Einigkeit erzielt habe, sich mit der Frage des Hochschulzugangs für Berufstätige, die bundesweit möglichst einheitlich geregelt werden sollte, anscheinend überhaupt nicht befaßt habe; denn sonst hätte das Wissenschaftsministerium von ihr sicher präzisere Angaben erhalten können als vom Unterausschuß „Vergabeordnung“ der ZVS, den es um Auskunft gebeten habe.

Der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst bestätigte, daß ein Vergleich mit anderen Bundesländern hilfreich sei. Daß nicht alle Bundesländer auf Anfragen antworteten, sei leider üblich. Ob es im vorliegenden Fall einen speziellen Grund für die Nichtbeantwortung gebe, vermöge er nicht zu sagen.

Ausschuß für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Das Befragungsergebnis mache deutlich, daß in den einzelnen Bundesländern unterschiedliche Regelungen bestünden. In Bayern gebe es überhaupt keine entsprechenden Möglichkeiten, und in Bremen verfare man außerordentlich großzügig. In Baden-Württemberg habe man sich im Konsens aller Fraktionen für eine mittlere Lösung entschieden, die einen dritten Bildungsweg eröffnet habe.

Die von der SPD-Abgeordneten zitierte Aussage der Vertreter der Handwerkskammer Stuttgart verwundere ihn, denn es gebe ein Merkblatt, das die Handwerkskammer nur zu verteilen brauche.

Der Ausschuß beschloß einvernehmlich, dem Plenum die Erledigterklärung des Antrags zu empfehlen.

14. 10. 98

Berichterstatter:

Nils Schmid

14. Zu dem Antrag der Abg. Wolfgang Drexler u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 12/2858 – Bioinformatik als Studienangebot

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Wolfgang Drexler u. a. SPD – Drucksache 12/2858 – für erledigt zu erklären.

01. 10. 98

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Birk Deuschle

Bericht

Der Ausschuß für Wissenschaft, Forschung und Kunst befaßte sich mit dem Antrag Drucksache 12/2858 in seiner 15. Sitzung am 1. Oktober 1998.

Ein Mitunterzeichner des Antrags bemerkte, die Fragen im Berichtsteil – Abschnitt I – seien beantwortet worden.

Die grundsätzliche Bedeutung des Antrags liege in der Frage, inwieweit das Hochschulsystem auf wirtschaftliche Entwicklungen reagieren könne. Man könne trefflich darüber streiten, ob für Bioinformatik ein eigener Studiengang und ein eigener Lehrstuhl erforderlich sei oder ob man Informatik jeweils mit der entsprechenden Disziplin verbinden solle. Darauf sei das Wissenschaftsministerium in seiner Stellungnahme zum Antragsteil – Abschnitt II – eingegangen.

Wenn man die Autonomie der Hochschulen berücksichtige, habe das Ministerium die Fragen mehr oder weniger positiv beantwortet, so daß der Antrag für erledigt erklärt werden könne.

Der Ausschuß verabschiedete daraufhin einvernehmlich die entsprechende Beschlußempfehlung.

13. 10. 98

Berichterstatter:

Birk

15. Zu dem Antrag der Abg. Helga Solinger u. a. SPD und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 12/2876 – Gedenkstätten und -initiativen in Baden-Württemberg

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Helga Solinger – Drucksache 12/2876 – für erledigt zu erklären.

01. 10. 98

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Göbel Deuschle

Bericht

Der Ausschuß für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 12/2876 in seiner 15. Sitzung am 1. Oktober 1998.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags äußerte sich erfreut über die Stellungnahme des Staatsministeriums, die einen guten Überblick biete und in der die in der letzten Legislaturperiode erfolgte Neuordnung der Förderung der Gedenkstättenarbeit sehr positiv und sogar als bundesweit beispielhaft bewertet werde und in der mitgeteilt werde, daß grundlegende Änderungen nicht beabsichtigt seien. Daß jedoch mehr Mittel für die Gedenkstättenarbeit benötigt würden, sei unbestritten, und irgendwann werde man von dem festgeschriebenen Fördersatz abgehen müssen, denn die Zeit dränge.

Sie habe die Frage, inwieweit man die Hochschulen dafür gewinnen könne, Forschungsarbeit zu den Gedenkstätten in Baden-Württemberg zu leisten, denn Forschungsaufgaben könnten von den Gedenkstätteninitiativen nicht erfüllt werden. Bei der pädagogischen Aufbereitung seien die Pädagogischen Hochschulen gefordert, denn die Vermittlung werde immer schwieriger, je mehr Zeitzeugen stürben.

Die ehemaligen Psychiatrischen Landeskrankenhäuser und jetzigen Zentren für Psychiatrie, die alle erfreulicherweise Mahnmale errichtet hätten, sollten veranlaßt werden, es nicht dabei bewenden zu lassen, sondern ihre Gedenkstättenarbeit fortzusetzen.

Ausschuß für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Weiter habe sie die Frage, wie hoch die für die Gedenkstättenarbeit – zusätzlich zu den beim Staatsministerium etatisierten Mitteln – beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport vorhandenen Mittel seien und nach welchen Kriterien diese vergeben würden.

Schließlich interessiere sie noch, ob eine Möglichkeit bestehe, die Initiative für Grafeneck und Buttenhausen - das diesbezügliche Schreiben des Bürgermeisters von Münsingen sei wohl allen Ausschußmitgliedern zugegangen - zu unterstützen.

Der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst teilte mit, zusätzlich zu den 150 000 DM, die pro Jahr bei der Landeszentrale für Bildung für die Gedenkstättenarbeit etatisiert seien, bringe sein Haus 90 000 DM auf. Damit werde unter anderem über die Stiftung Kulturgut die Aufarbeitung von Aktenbeständen finanziert.

Was die Forschung zu den Gedenkstätten angehe, sei er gern bereit, bei den Hochschulen vermittelnd tätig zu werden. Das Forschungsinteresse müsse allerdings primär von den Forschern kommen. Er habe sich vor Jahren intensiv dafür eingesetzt, daß die Forschungsstelle „Widerstand im Südwesten“ an der Universität Karlsruhe eingerichtet worden sei. Er habe hier auch ein biographisches Interesse, weil seine Eltern Mitglieder des Kreisauer Kreises gewesen seien. Zum Widerstand gegen den Nationalsozialismus in Baden-Württemberg habe es hervorragende Vorarbeiten gegeben; es habe aber die regionale Aufarbeitung gefehlt, wie sie nun von der Forschungsstelle in Karlsruhe geleistet werde. Hierfür seien Zeitzeugen sehr wichtig.

Die übrigen Fragen müßten von der Landeszentrale für politische Bildung bzw. vom Staatsministerium, bei dem die Landeszentrale ressortiere, beantwortet werden.

Ein CDU-Abgeordneter erinnerte daran, daß man sich schon früher gemeinsam bemüht habe, den Gedenkstätteneinrichtungen zu helfen. Es lasse sich darüber diskutieren, wo man mehr tun müsse: für den Erhalt der Gedenkstätten, beispielsweise in Grafeneck, wo die Grausamkeiten geschehen seien, oder für die Archivierung der Bestände, beispielsweise in Ulm, wo das Dokumentationsmaterial für die Schulklassen so aufbereitet werden müsse, daß es die jungen Leute anspreche. Für die Gedenkstättenarbeit würden oft die Kommunen mit herangezogen, und diese gerieten dann in finanzielle Schwierigkeiten. Deshalb frage er, inwieweit die Wirtschaft durch Spenden die Gedenkstättenarbeit unterstütze und ob das Ministerium hier ausgleichend vermitteln könne, damit diese Spenden den vordringlichen Maßnahmen zugehen könnten.

Der Direktor der Landeszentrale für politische Bildung führte aus, er sei sehr froh, daß aufgrund eines Landtagsbeschlusses die Gedenkstättenarbeit im Land seit zwei Jahren von der Landeszentrale durchgeführt werden könne. 150 000 DM pro Jahr seien zwar relativ wenig. Dennoch habe man damit, wie aus der Stellungnahme zu dem Antrag ersichtlich sei, zahlreiche Initiativen fördern können.

Die Verbindungen mit den Hochschulen seien mehr zufälliger Art und könnten noch verbessert werden. Die Förderung von Forschungsaufgaben sei mit dem für die Gedenkstättenarbeit eingerichteten Haushaltstitel allerdings auch nicht beabsichtigt. Unabhängig davon versuche die Landeszentrale, Hochschullehrer zu Tagungen und Seminaren hinzuzuziehen.

Die Landeszentrale habe angeregt, daß sie die vom Kultusministerium geförderten Fahrten von Schulklassen zu den Gedenkstätten organisieren dürfe. Das Ministerium sei für diese Anregung sehr aufgeschlossen gewesen. Dem Kultusministerium

stunden für diese Fahrten 195 000 DM jährlich zur Verfügung. Dies sei sicher keine allzu hohe Summe. Ihm sei aber nicht bekannt, daß es einen großen Antragstau bei den Schulen gebe.

Die Initiativen für Grafeneck und Buttenhausen seien ebenfalls in der Landesarbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten und Gedenkstätteninitiativen vertreten. Besondere Probleme seien an die Landeszentrale nicht herangetragen worden.

In die Gedenkstättenarbeit werde sehr viel ehrenamtliches Engagement eingebracht. Es sei nicht damit getan, daß die Landeszentrale für politische Bildung 75 000 DM zur Verfügung habe, um bestimmte Projekte zu unterstützen. Diese würden alle nicht laufen, wenn nicht vor Ort sehr viel Kraft und Energie, meistens von ehrenamtlich Tätigen, investiert würde und es nicht immer wieder finanzielle Unterstützung für einzelne Projekte gäbe, denn die Unterstützung durch die Landeszentrale könne schon vom Betrag her nur nachrangig sein.

Ein Vertreter des Staatsministeriums berichtete, zur Gedenkstätte Grafeneck habe es zunächst einen allgemeinen Hilferuf des Bürgermeisters von Münsingen gegeben. Jetzt liege ein konkreter Vorschlag des Samariterbundes als Träger vor, wie man die bisher zeitlich befristete Arbeit auf eine dauerhafte Basis stellen könnte. Dieser Vorschlag, der erst einen Tag alt sei, müsse geprüft werden. Der Löwenanteil, der hier bei der Finanzierung dem Land zugeordnet sei, werde jedoch nicht aufgebracht werden können, denn die bei der Landeszentrale für politische Bildung vorhandenen Mittel wären dann auf einen Schlag verbraucht. Das Land werde jedoch alles tun, damit die sehr erfolgreiche Arbeit für Grafeneck fortgesetzt werden könne.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags fügte hinzu, die ABM-Stelle für einen hauptamtlich Tätigen laufe in zwei Jahren aus. Sie bitte den Vertreter des Staatsministeriums um Mitteilung, wenn das Staatsministerium eine Lösung gefunden habe, wie die Arbeit in Grafeneck fortgeführt werden könne.

Den Wissenschaftsminister bitte sie, die Universitäten darauf hinzuweisen, daß sie sich der Gedenkstättenforschung widmen sollten. Außerdem sei zu überlegen, was für die Gedenkstättenarbeit bei den Zentren für Psychiatrie, denen dafür ja der fachliche Hintergrund fehle, geschehen könne.

Der Wissenschaftsminister sagte zu, bei der nächsten Rektorenkonferenz auf die Notwendigkeit der Gedenkstättenforschung hinzuweisen und in einem Jahr dem Ausschuß zu berichten, welche zusätzlichen Forschungen in Angriff genommen worden seien.

Der Ausschuß beschloß einvernehmlich, dem Plenum die Erledigterklärung des Antrags zu empfehlen.

14. 10. 98

Berichterstatter:

Göbel

Ausschuß für Wissenschaft, Forschung und Kunst

16. Zu dem Antrag der Abg. Nils Schmid u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 12/2877
– Situation der Freilichtmuseen in Baden-Württemberg

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Nils Schmid u. a. SPD – Drucksache 12/2877 – für erledigt zu erklären.

01. 10. 98

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Sieber	Deuschle

Bericht

Der Ausschuß für Wissenschaft, Forschung und Kunst behandelte den Antrag Drucksache 12/2877 in seiner 15. Sitzung am 1. Oktober 1998.

Der Erstunterzeichner bemerkte einleitend, daß die Beratung des Antrags verschoben worden sei, weil im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst ein Gespräch mit der Arbeitsgemeinschaft der Freilichtmuseen stattgefunden habe.

Er wies darauf hin, daß für die Freilichtmuseen finanzielle Planungssicherheit sehr wichtig sei, denn ein Freilichtmuseum könne nicht von einem Tag auf den anderen aufgebaut oder geschlossen werden. Insbesondere für das Zusammentragen der einzelnen Gebäude seien längere Zeiträume erforderlichlich.

Das erwähnte Gespräch habe zu befriedigenden Ergebnissen geführt. Der Förderbetrag für die sieben Freilichtmuseen des Landes sei für 1998 von ursprünglich vorgesehenen 1,8 Millionen DM auf 2 Millionen DM erhöht worden. Im Vergleich zu vergangenen Jahren bedeute dies allerdings immer noch eine erhebliche Reduzierung. Auch die Stabilisierung des Fördersatzes für Investitionsmaßnahmen könne nicht darüber hinwegtäuschen, daß der jetzige Fördersatz von 65 % unter dem früheren von 75 % liege.

Unbefriedigend finde er die Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags, die das Problem betreffe, daß bereits eingelagerte Häuser aufgrund langer Lagerzeiten Schaden nähmen. Das Wissenschaftsministerium antworte lapidar, es gehe davon aus, daß solche Einlagerungsschäden vermieden werden könnten. Dem müsse er entgegenhalten, daß die durch die finanziellen Kürzungen bedingten langen Lagerzeiten reelle Gefahren für die eingelagerten alten, geschichtsträchtigen Häuser darstellten.

Der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst räumte ein, daß die Tatsache, daß aufgrund der derzeitigen finanziellen Gegebenheiten der bisherige Umfang der Förderung der Freilichtmuseen nicht habe aufrechterhalten werden können, zu erheblicher Unruhe geführt habe.

Die Freilichtmuseen des Landes hätten pro Jahr 700 000 Besucher und seien damit ein Teil der Kulturlandschaft. Das Land habe von 1979 bis 1998 Investitionsmaßnahmen der Freilichtmuseen mit immerhin 78 Millionen DM bezuschußt. Damit sei die

Umsetzung von bislang 170 Gebäuden gefördert worden. Allerdings sei der Ausbauzustand der einzelnen Freilichtmuseen und die Dringlichkeit der Umsetzung sehr unterschiedlich.

Angesichts der verständlichen Unruhe habe er alle Beteiligten zu einem Gespräch am 30. Juli 1998 ins Wissenschaftsministerium gebeten. In diesem Gespräch habe man sich darauf verständigt, daß der Fördersatz für Investitionsmaßnahmen auf 65 % festgeschrieben und der Förderbetrag um 200 000 DM auf 2 Millionen DM erhöht werde. Sein Angebot, daß das Ministerium Kriterien für die Reihenfolge der Erfüllung der Förderwünsche erarbeiten wolle, sei von den Verantwortlichen der Freilichtmuseen mit dem Hinweis abgelehnt worden, sie würden sich über die Reihenfolge selber verständigen. Dies halte er für die optimale Lösung. Er habe seine Hilfe für den Fall angeboten, daß es wider Erwarten nicht zu einer Einigung komme.

Der Ausschuß beschloß einvernehmlich, dem Plenum die Erledigterklärung des Antrags zu empfehlen.

06. 10. 98

Berichterstatter:

Sieber

17. Zu dem Antrag der Abg. Gerd Weimer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 12/2951
– Einhaltung der Lehrverpflichtungen an baden-württembergischen Universitäten

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gerd Weimer u. a. SPD – Drucksache 12/2951 – für erledigt zu erklären.

01. 10. 98

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Dr. Klunzinger	Deuschle

Bericht

Der Ausschuß für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 12/2951 in seiner 15. Sitzung am 1. Oktober 1998.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte, die Einhaltung der Lehrverpflichtungen an baden-württembergischen Hochschulen sei ein hochschulpolitisches Dauerthema. Ursprünglich habe er als Tübinger Abgeordneter nach konkreten Vorgängen an der Universität Tübingen fragen wollen, dies dann aber wohlweislich

Ausschuß für Wissenschaft, Forschung und Kunst

unterlassen und den Antrag allgemein formuliert, um wieder einmal eine Sensibilisierung für dieses Thema zu erreichen.

Der Tenor der Stellungnahme des Wissenschaftsministeriums sei zu erwarten gewesen und sicher auch insgesamt richtig: In der Regel erfüllten die Hochschullehrer ihre Lehrverpflichtungen, aber es gebe natürlich immer wieder auch in dieser Berufsgruppe schwarze Schafe. Zuständig für die Abstellung von Pflichtverletzungen sei zunächst einmal der Dekan bzw. der Rektor oder Präsident.

Er frage, wann das Wissenschaftsministerium bei Verletzungen der Lehrpflicht involviert werde und welche Erfahrungen das Ministerium diesbezüglich bisher gemacht habe.

Die vom Wissenschaftsminister eingeführte Regelung, daß die zur Lehre Verpflichteten nach jedem Semester eine schriftliche Erklärung über die abgehaltenen Lehrveranstaltungen abzugeben hätten, sei der richtige Schritt gewesen, um dem Problem angemessen zu begegnen.

Ein CDU-Abgeordneter stellte fest, die in dem Antrag geforderten Kontrollmechanismen seien vorhanden und der in der Antragsbegründung erwähnte „populäre Allgemeinverdacht“ sei durch die Stellungnahme des Ministeriums widerlegt worden.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags fragte, inwieweit sich bei den Kunstakademien aufgrund der Beanstandungen in der Denkschrift 1998 des Rechnungshofs die Notwendigkeit einer Intervention des Wissenschaftsministeriums ergebe.

Der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst räumte ein, daß die Beschäftigung mit der Präsenz der Professoren eine der unangenehmsten Tätigkeiten sei. In aller Regel würden die Aufgaben erfüllt; aber es gebe einige negative Fälle, die Aufsehen erregten und bei denen es nicht einfach sei, den jeweiligen Tatbestand zu eruieren.

Das Ministerium habe versucht, das Problem normativ in den Griff zu bekommen. In einem Erlaß vom 9. Juli 1997 werde unterschieden zwischen der Anwesenheit während der Vorlesungszeit und Betreuungspflichten. Dort heiße es:

„Zur ordnungsgemäßen Erfüllung dieser Betreuungspflicht ist es erforderlich, daß ein Professor auch in der vorlesungsfreien Zeit, soweit nicht Aufgaben in der Forschung die Abwesenheit vom Dienstort erfordern, mindestens einmal wöchentlich zur festgelegten Zeit an einem bestimmten Ort, z. B. seinem Dienstzimmer, den Studierenden zur Beratung und Betreuung zur Verfügung steht . . .“

Schwierig sei es, die Realität festzustellen. Er mache gelegentlich bei den Hochschulen unangemeldete Besuche, um die Ordner mit den entsprechenden Erklärungen einzusehen. Durch solche Stichproben wolle er immer wieder deutlich machen, daß er Wert darauf lege, daß die Lehrverpflichtungen erfüllt würden.

Die Zahl der Disziplinarverfahren wegen konstanter Lehrpflichtenvernachlässigung sei sehr gering. Es gebe den berühmten Fall eines Tübinger Professorenehepaars. In zwei weiteren Fällen seien Disziplinarverfahren in Erwägung gezogen worden: In dem einen Fall habe sich der Professor sehr einsichtig gezeigt; in dem anderen Fall würden Vorermittlungen eingeleitet. Ein Professor an einer Pädagogischen Hochschule habe sich geweigert, ein Schulpraktikum zu betreuen. Ihm sei zunächst das Gehalt um 20% gekürzt worden, und nach erneuter Weigerung sei er durch Urteil der Disziplinarkammer aus dem Dienst entfernt worden. Dieser Fall werde den Landtag noch als Petition beschäftigen. In einem anderen Fall habe eine erhebliche Gehaltskürzung bei einem Pro-

fessor an einer Fachhochschule vorgenommen werden müssen. Das Ministerium verfolge Fälle, die ihm bekannt würden, un-nachichtig. Ihre Zahl sei aber im Verhältnis zur Zahl der Professoren eine verschwindende Minderheit.

Die Beanstandungen, die der Rechnungshof bei Kunstakademien habe machen müssen, würden den Landtag ebenfalls noch beschäftigen. Das Ministerium wolle hier nicht zu bürokratisch sein, meine aber, auch dem genialsten Künstler sei zuzumuten, daß er schriftlich testiere, welche Unterrichtsveranstaltungen und welche Besprechungen mit Studierenden er durchgeführt habe. Man strebe eine Lösung im Konsens mit allen Beteiligten an.

Der Ausschuß beschloß einvernehmlich, dem Plenum die Erledigterklärung des Antrags zu empfehlen.

08.10.98

Berichterstatter:

Dr. Klunzinger

18. Zu dem Antrag der Abg. Christine Rudolf u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 12/2963 – Pädagogische Arbeitsstelle für Erwachsenenbildung in Baden-Württemberg (PAE)

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Christine Rudolf u. a. SPD – Drucksache 12/2963 – für erledigt zu erklären.

01.10.98

Der Berichterstatter:

Pfisterer

Der Vorsitzende:

Deuschle

Bericht

Der Ausschuß für Wissenschaft, Forschung und Kunst behandelte den Antrag Drucksache 12/2963 in seiner 15. Sitzung am 1. Oktober 1998.

Die Erstunterzeichnerin wies darauf hin, daß das Land die Förderung der Pädagogischen Arbeitsstelle für Erwachsenenbildung in Baden-Württemberg (PAE) spätestens zum 31. Dezember 1999 einstellen werde. Laut Stellungnahme zu Ziffer 1 könne man dies nicht als „Abwicklung“ durch das Wissenschaftsministerium bezeichnen. Sie halte das für Wortklauberei, denn die PAE könne ihre bisherige Arbeit nicht fortsetzen, wenn spätestens ab dem Jahr 2000 die Landesmittel und, wie aus der Stellungnahme zu Ziffer 8 hervorgehe, auch die Mitarbeiter fehlten.

Den Knackpunkt bilde die Aussage im zweiten Absatz der Stellungnahme zu den Ziffern 2, 6 und 7, die Aufgabenbereiche der

Ausschuß für Wissenschaft, Forschung und Kunst

PAE würden auch vom Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung und von der Akademie für Technikfolgenabschätzung wahrgenommen. Nach ihrem Eindruck, erklärte die Erstunterzeichnerin, ließen sich diese drei Einrichtungen hinsichtlich ihrer Tätigkeit nicht miteinander vergleichen. Die PAE sei im Bereich der Erwachsenenbildung eine Forschungseinrichtung, die eng mit den Weiterbildungseinrichtungen des Landes Baden-Württemberg zusammenarbeite und diese unterstütze. Diese Forschungseinrichtung werde durch den Wegfall der Landesförderung zerstört.

Der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst legte dar, sein Ministerium sei aufgrund der Finanznöte gezwungen gewesen, verschiedene Forschungseinrichtungen zu evaluieren, darunter auch die PAE. Das Ministerium habe ein Gutachten von mehreren Professoren erstellen lassen, die zu dem Ergebnis gekommen seien, daß es sich – dies sei das Hauptargument gewesen – bei der PAE nicht um eine wissenschaftliche Forschungseinrichtung im engeren Sinne handle; die Arbeit der PAE könne auch nicht ohne weiteres als wissenschaftliche Weiterbildung angesehen werden. Daneben habe in dem Gutachten in der Tat auch der Hinweis auf das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung und auf die Akademie für Technikfolgenabschätzung eine Rolle gespielt. Aufgrund dieses Gutachtens habe sich das Ministerium zu der Entscheidung veranlaßt gesehen, daß nach einer zweijährigen Übergangsfrist die PAE zum 31. Dezember 1999 geschlossen werden sollte.

Das Wissenschaftsministerium habe sich sehr bemüht, für die Mitarbeiter des PAE eine neue Perspektive zu schaffen. Im Jahr 1997 seien bei der PAE vier wissenschaftliche Mitarbeiter sowie zwei Verwaltungsangestellte beschäftigt gewesen. Ein wissenschaftlicher Mitarbeiter sei zum 15. Februar 1998 zum Fraunhofer-Institut für Innovations- und Systemforschung gewechselt, ein wissenschaftlicher Mitarbeiter sei ab 1. August 1998 bei der Volkshochschule Friedrichshafen angestellt worden, ein wissenschaftlicher Mitarbeiter werde zum 28. Februar 1999 ausscheiden und die Möglichkeit des Vorruhestands nutzen, und eine Verwaltungsangestellte sei zum 1. Juli 1998 in Rente gegangen. Für die verbleibenden zwei Mitarbeiter – einen wissenschaftlichen Mitarbeiter und eine Verwaltungsangestellte – werde noch nach einer Lösung gesucht. Das Ministerium werde sich bemühen, dabei behilflich zu sein.

Der Ausschuß kam einvernehmlich zu der Beschlußempfehlung, den Antrag für erledigt zu erklären.

07. 10. 98

Berichterstatter:

Pfisterer

19. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Dieter Salomon u. a. Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 12/3023

– Massenexmatrikulationen von Doktoranden an der Universität Freiburg und Situation an den anderen Universitäten in Baden-Württemberg

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Dieter Salomon u. a. Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 12/3023 – für erledigt zu erklären.

01. 10. 98

Der Berichterstatter:

H.-M. Bender

Der Vorsitzende:

Deuschle

Bericht

Der Ausschuß für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 12/3023 in seiner 15. Sitzung am 1. Oktober 1998.

Der Erstunterzeichner des Antrags bemerkte, die Massenexmatrikulation von Doktoranden an der Universität Freiburg habe in Freiburg und auch landesweit für Schlagzeilen gesorgt. Zu dem Antrag veranlaßt hätten ihn die widersprüchlichen Darstellungen seitens der Universität Freiburg einerseits und seitens des Wissenschaftsministeriums andererseits. Als Freiburger Abgeordneter müsse er jetzt sagen, daß ihm die Darstellung des Wissenschaftsministeriums einleuchte.

Den Beschlußantrag in Abschnitt II würde er zurückziehen, falls der Wissenschaftsminister erkläre, daß er selber etwas Ähnliches plane. Ansonsten müßte über Abschnitt II abgestimmt werden.

Ein CDU-Abgeordneter schloß sich der Auffassung des Erstunterzeichners, die Darstellung des Ministeriums sei einleuchtend, an. Jetzt solle man es dem Ministerium überlassen, bei der dritten Stufe der Hochschulreform eine befriedigende Regelung zu finden, wie er dies bereits in der Aktuellen Debatte des Themas in der 51. Plenarsitzung am 15. Juli 1998 zum Ausdruck gebracht habe.

Ein SPD-Abgeordneter meinte, wenn alles so eindeutig gewesen wäre, hätte das Ministerium – übrigens contra legem – den Vollzug der entsprechenden Vorschriften in § 54 Abs. 4 des Universitätsgesetzes nicht mit dem Hinweis auf die beabsichtigte Novellierung aussetzen müssen. Er sei mit dieser Aussetzung einverstanden, weil man damit den Doktoranden helfe; aber es stelle sich für ihn die verfassungsrechtlich interessante Frage, wie ein Ministerium die Vorschriften eines Gesetzes mit dem Hinweis auf die Novellierung außer Kraft setzen könne.

Außerdem bleibe das Problem, ab wann die Doktoranden die Studiengebühr von 1 000 DM für Langzeitstudierende bezahlen müßten. Er bitte den Minister, diese Frage bei der Novellierung zu berücksichtigen. Allerdings werde, wenn demnächst in der Novellierung des Hochschulrahmengesetzes ein Verbot von Studiengebühren beschlossen werde, auch in Baden-Württemberg die Frage der Langzeitstudiengebühr keine Rolle mehr spielen.

Der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst stellte fest, daß jetzt Ruhe an der Front eingekehrt sei.

Das Ministerium habe den Vollzug der entsprechenden Vorschriften in § 54 Abs. 4 des Universitätsgesetzes nicht leichtfertig und ohne Prüfung ausgesetzt, sondern sich hinsichtlich der Frage, ob es zulässig sei, eine gesetzliche Bestimmung nicht mehr so zu vollziehen, wie sie de lege lata vorhanden sei, rechts-

Ausschuß für Wissenschaft, Forschung und Kunst

kundig gemacht. Es gebe Rechtsauffassungen, wonach im Vorgriff auf de lege ferenda die Aussetzung bei nicht finanzrelevanten Vorschriften möglich sei. Für den Augenblick habe man eine befriedigende Regelung gefunden.

Für die künftige Regelung in der Novellierung des Universitätsgesetzes habe man folgende Formulierung erarbeitet:

„Ist der Doktorand auf die Nutzung der Universitätseinrichtungen angewiesen, soll ihm von der Universität ein Nutzungsrecht in erforderlichem Umfang eingeräumt werden. Der Doktorand kann für die Dauer von bis zu drei Jahren als Studierender immatrikuliert werden. Die Immatrikulation ist zu versagen, wenn der Doktorand einen Studiengang nicht durch Prüfung erfolgreich abgeschlossen hat oder in einem Dienst-, Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis steht oder sonst beruflich tätig ist und nicht nachweist, daß er sich trotz seiner Tätigkeit seiner Dissertation ausreichend widmet.“

Dies sei eine Formulierung in einem Arbeitsentwurf. Sie könne noch verbessert werden. Er stelle sie gern zur Diskussion und wäre für schriftliche Anregungen dankbar.

Der Erstunterzeichner kam zu dem Urteil, daß diese Formulierung besser als die in seinem Antrag enthaltene sei. Deshalb verzichte er auf eine Abstimmung über Abschnitt II. Somit sei der Antrag insgesamt erledigt.

Auf Wunsch des zuvor zu Wort gekommenen SPD-Abgeordneten sagte der Wissenschaftsminister zu, den Ausschußmitgliedern den vorgetragenen Formulierungsvorschlag schriftlich zukommen zu lassen, so daß diese eventuelle Verbesserungsvorschläge machen könnten.

Der Ausschuß kam einvernehmlich zu der Beschlußempfehlung, den Antrag für erledigt zu erklären.

08. 10. 98

Berichterstatter:

Hans-Michael Bender

20. Zu dem Antrag der Abg. Gerd Weimer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 12/3067 – Deutsches Institut für Fernstudien (DIFF)

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gerd Weimer u. a. SPD – Drucksache 12/3607 – für erledigt zu erklären.

01. 10. 98

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Dr. Klunzinger Deuschle

Bericht

Der Ausschuß für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 12/3067 in seiner 15. Sitzung am 1. Oktober 1998.

Der Erstunterzeichner des Antrags stellte fest, um die Zukunft des Deutschen Instituts für Fernstudienforschung (DIFF) scheine es nach der negativen Entscheidung des Wissenschaftsrats vom 10. Juli 1998 nicht gut bestellt zu sein. Die Aussage in der Stellungnahme des Wissenschaftsministeriums zu Ziffer 5 des Antrags, man wolle sich noch einmal beim Wissenschaftsrat für das DIFF einsetzen, sehe aber, falls die Bemühungen erfolglos blieben, keine Möglichkeit, den Fortbestand des DIFF zu gewährleisten, mute defätistisch an. Das Wissenschaftsministerium habe in der Vergangenheit sehr viel unternommen, um das DIFF endgültig zu sichern, und alle Auflagen des Wissenschaftsrats – von der Personaleinsparung bis hin zur Umstrukturierung – seien hundertprozentig erfüllt worden.

An den Wissenschaftsminister habe er die Frage, ob im Vorfeld der Entscheidung des Wissenschaftsrats Gespräche mit anderen Bundesländern, bei denen vielleicht auch Institute der „Blauen Liste“ gefährdet seien, zur Schmiedung von Interessenkoalitionen stattgefunden hätten. Wenn nein, frage er, ob der Minister vor habe, im Hinblick auf den zweiten Versuch beim Wissenschaftsrat solche Gespräche zu führen. Außerdem interessiere ihn, was mit dem DIFF geschehe, falls der Wissenschaftsrat trotz allem bei seinem negativen Votum bleiben sollte. Zumindest die Abteilung Angewandte Kognitionswissenschaft des DIFF sei vom Wissenschaftsrat positiv bewertet worden, und die Frage sei, wie es dann mit dieser Abteilung und mit dem DIFF insgesamt weitergehe.

Ein CDU-Abgeordneter machte darauf aufmerksam, daß in der Stellungnahme zu dem Antrag erklärt werde, daß Baden-Württemberg um das DIFF gekämpft und „im Wissenschaftsrat gegen die Empfehlung votiert“ habe. Schuldzuweisungen seien daher an den Wissenschaftsrat und nicht an die Landesregierung von Baden-Württemberg zu richten. Das Problem sei, wie man den Wissenschaftsrat dazu bewegen könne, seine negative Empfehlung zum DIFF zu ändern.

Der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst betonte, er habe die Politik des Wissenschaftsrats, Institute zu evaluieren, immer mit voller Strenge unterstützt, so daß es für ihn jetzt nicht leicht sei, in einem Fall, in dem Baden-Württemberg von einem negativen Urteil betroffen sei, sich prinzipiell anders zu verhalten.

Er habe im Vorfeld der Entscheidung Gespräche geführt in der Absicht, seine Argumente zum Tragen zu bringen, nicht aber, ein Gegengeschäft zu erreichen, und habe in diesen Gesprächen die Überzeugung gewonnen, daß der Bund für die Weiterförderung des DIFF votieren werde. Überraschenderweise habe sich der Bund aber weder in der Wissenschaftlichen Kommission noch in der Verwaltungskommission bereit erklärt, das DIFF weiterzufördern. Bei der Abstimmung im Wissenschaftsrat habe Baden-Württemberg als einziges Bundesland gegen den Beschlußvorschlag des Wissenschaftsrats gestimmt. Drei andere Bundesländer hätten sich der Stimme enthalten.

Er habe im Wissenschaftsrat auf Differenzen zwischen dem Bewertungsbericht und der wissenschaftspolitischen Stellungnahme aufmerksam gemacht. Im Bewertungsbericht heiße es – kurz zusammengefaßt –, das DIFF sei zwar mangelbehaftet, die Mängel seien aber korrigierbar. Der Bewertungsbericht zeichne ein kriti-

Ausschuß für Wissenschaft, Forschung und Kunst

sches, aber ausgewogenes und zutreffendes Bild. Im Gegensatz dazu stehe die negative Beschlußfassung im Wissenschaftsrat, wo allerdings niemand begründungspflichtig gewesen sei. Der Wissenschaftsrat habe lediglich die Abteilung Angewandte Kognitionswissenschaft positiv beurteilt, ansonsten aber die weitere Förderung des DIFF nicht empfohlen.

Falls das DIFF nicht weiterbestehen sollte – allein aus Landesmitteln könne es nicht weitergeführt werden –, ergebe sich die Frage, wie es mit der deutschen Beteiligung am 5. Rahmenprogramm der EU stehe, etwa für den Bereich „Benutzerfreundliche Informationsgesellschaft“. Das DIFF habe hierfür aus dem 4. Rahmenprogramm Mittel bekommen, und in Deutschland stünde dann kein entsprechendes Institut mehr zur Verfügung. Überhaupt müsse man fragen, ob ein solches Institut aufgelöst werden könne, wenn in Deutschland ein annähernd vergleichbares Institut, das die Aufgaben des DIFF übernehmen könnte, nicht vorhanden sei, und ob nicht ein Zeitverlust von mehreren Jahren in einem Forschungssektor, der sich mit einer außerordentlichen Dynamik entwickle, eintrete.

Das Ministerium habe das DIFF gebeten, eine Neukonzeption zu entwickeln. Sollte das Ministerium diese Konzeption für tragfähig halten, werde es sich um seine Realisierung bemühen. Sollte dagegen die Konzeption nicht mit den Realitäten vereinbar erscheinen, werde sich das Ministerium um eine eigene Expertise bemühen.

Denkbar wäre auch, daß die neue Bundesregierung zu einem anderen Votum komme als die alte. Dies zu erreichen werde allerdings aufgrund der Gegebenheiten nicht leicht sein.

Auf die Frage des Erstunterzeichners, wie der plötzliche Umschwung in der Bewertung des DIFF durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie zu erklären sei, antwortete der Minister, die Amtsleitung des BMBW habe keine zukunftssträchtige Perspektive für das DIFF gesehen, und diese negative Haltung habe wohl auch diejenigen im BMBW, die das DIFF immer wohlwollend beurteilt hätten, beeinflußt.

Abschließend wies der Minister die in der Presse zitierte Äußerung des Erstunterzeichners, das Wissenschaftsministerium habe „nicht mit vollem Einsatz“ für das DIFF gekämpft, zurück. Das Ministerium habe sich mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln für das DIFF eingesetzt. Dies sei auch vom Betriebsrat, der die Verhältnisse im Detail gekannt habe, anerkannt worden.

Der Ausschuß beschloß einvernehmlich, dem Plenum die Erklärterklärung des Antrags zu empfehlen.

15. 10. 98

Berichterstatter:

Dr. Klunzinger

**21. Zu dem Antrag der Abg. Helga Solinger u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 12/3107
– Eintrittsfreie Besuchstage an Staatlichen Museen**

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Helga Solinger u. a. SPD – Drucksache 12/3107 – für erledigt zu erklären.

01. 10. 98

Der Berichterstatter:

Sieber

Der Vorsitzende:

Deuschle

Bericht

Der Ausschuß für Wissenschaft, Forschung und Kunst behandelte den Antrag Drucksache 12/3107 in seiner 15. Sitzung am 1. Oktober 1998.

Die Erstunterzeichnerin äußerte ihre Freude darüber, daß, wie in der Stellungnahme zu Abschnitt III des Antrags ausgeführt werde, das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst – wohl in Absprache mit dem Finanzministerium – den staatlichen Museen einen Freiraum bei der Gestaltung der Eintrittspreise zu billige.

Zufälligerweise habe die Staatsgalerie Stuttgart die Neuregelung ihrer Eintrittspreisgestaltung gerade zu dem Zeitpunkt beschlossen, als der Antrag formuliert worden sei.

In Abschnitt I Ziffer 5 habe sie gefragt, ob der Rückgang der Besucherzahlen und damit auch der Einnahmen der Museumsshops in Relation zu den Eintrittsgeldern stehe. Das Ministerium antwortete, daß darüber keine Erhebungen vorlägen. Eigentlich müßten alle Einnahmen aus Museumsshops, Führungen, Begutachtungen usw., also aus Dienstleistungen, die sich das Museum vergüten lasse, aufführbar sein. Sie nehme an, daß aus steuerlichen Gründen diese Einnahmen nicht getrennt ausgewiesen würden, weil die Museen sonst einen Wirtschaftsbetrieb anmelden müßten. Die Frage sei, ob man die Museen nicht ermutigen sollte, in diese Richtung zu gehen. Die Staatsgalerie Stuttgart vermiete jetzt Räume, während das Linden-Museum noch immer kostenlose Begutachtungen mache. Auf die Bezahlung solcher Dienstleistungen sollte man viel eher das Augenmerk richten als auf Eintrittsgelder, über deren Sinn sich trefflich streiten lasse. Auf Eintrittsgelder sollte soweit wie irgend möglich verzichtet werden. Das Argument, daß nur das zähle, was auch Geld koste, halte sie nicht für überzeugend. Aber die Frage der wirtschaftlichen Betriebe schein ihr der Knackpunkt für die Zukunft zu sein.

Der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst erklärte, es müsse auch für diejenigen, die das Eintrittsgeld nicht bezahlen könnten, eine Möglichkeit geben, trotzdem das Museum zu besuchen, freilich nicht zu jeder Zeit, sondern dann müßten gewisse Restriktionen in Kauf genommen werden.

Da dem Wissenschaftsministerium bezüglich Abschnitt I Ziffer 5 keine eigenen empirischen Erhebungen vorgelegen hätten, habe es sich auf anderweitige Unterlagen gestützt.

Die Änderung des § 26 der Landeshaushaltsordnung werde zu einer anderen Verbuchung von Einnahmen und Ausgaben und damit zu mehr Klarheit führen. Unabhängig davon sei er gern bereit, die Museen darauf hinzuweisen, daß sie prüfen sollten, ob sie für Dienstleistungen, die sie bisher gratis erbracht hätten,

Ausschuß für Wissenschaft, Forschung und Kunst

künftig in ihrem eigenen Interesse Kosten erheben könnten. Er vermöge jetzt nicht zu beurteilen, ob es dafür einer Rechtsgrundlage bedürfe, werde diese Frage aber in seinem Haus prüfen lassen.

Der Vorsitzende stellte fest, die Abschnitte I und II des Antrags seien durch die Stellungnahme erledigt, und fragte, ob über Abschnitt III Abstimmung gewünscht werde.

Die Erstunterzeichnerin erklärte, sie gebe sich mit der Zusage zufrieden, daß das Wissenschaftsministerium den staatlichen Museen die individuelle Gestaltung der Eintrittspreisregelung überlasse.

Der Ausschuß verabschiedete daraufhin einvernehmlich die Beschlußempfehlung, den Antrag für erledigt zu erklären.

06. 10. 98

Berichterstatter:

Sieber

22. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Dieter Salomon u. a. Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 12/3157 – Rückmeldegebühren

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Dieter Salomon u. a. Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 12/3157 – für erledigt zu erklären.

01. 10. 98

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:

Christa Vosschulte Deuschle

Bericht

Der Ausschuß für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 12/3157 in seiner 15. Sitzung am 1. Oktober 1998.

Der Erstunterzeichner bemerkte, die Antragsteller warteten die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu den Rückmeldegebühren und das neue Hochschulrahmengesetz ab. Dann wisse man mehr.

Ein Abgeordneter der Republikaner fragte, wie die Lücke von 40 Millionen DM, die nun im Haushalt des Wissenschaftsministeriums entstehe, nachdem der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg die Rückmeldegebühren für verfassungswidrig er-

klärt habe, ausgeglichen werden könne. In der Stellungnahme zu dem Antrag heiße es dazu nur lapidar: „Über die Deckung der Einnahmeausfälle bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist im Rahmen der Aufstellung eines Nachtragshaushalts zu entscheiden.“

Eine SPD-Abgeordnete wollte wissen, ob die Formulierung in der Stellungnahme des Wissenschaftsministeriums, im Falle einer für das Land negativen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts würden „die Interessen der betroffenen Studierenden, haushaltswirtschaftliche Belange und verwaltungstechnische Aspekte abzuwägen sein“, so zu verstehen sei, daß dann den Studierenden die Rückmeldegebühren nicht zurückgezahlt würden, weil die Rückzahlung zuviel Verwaltungsaufwand verursache und im Landeshaushalt ohnehin kein Geld vorhanden sei. Aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Sonderabfallabgabe wisse man, daß eine verfassungswidrige Abgabe zurückgezahlt werden müsse. Insofern gehe es nicht nur um die 40 Millionen DM, die jetzt im Haushalt fehlten, sondern auch um die 80 Millionen DM, die dann zurückgezahlt werden müßten.

Der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst führte aus, der Beschluß des VGH sei für das Wissenschaftsministerium überraschend gekommen; denn bis dahin hätten alle von Studierenden angerufenen Verwaltungsgerichte in Baden-Württemberg die Rückmeldegebühr für rechtmäßig erklärt, und das Oberverwaltungsgericht Berlin habe die Verfassungsmäßigkeit einer in Berlin bestehenden vergleichbaren Regelung bestätigt. Bei der Entscheidung des VGH habe die Interpretation des Äquivalenzprinzips eine Rolle gespielt. Zu diesem Begriff habe es bisher keine einschlägige Judikatur gegeben.

Kein Zweifel könne darüber bestehen, daß die Rückmeldegebühr eine Verwaltungsgebühr und keine Studiengebühr sei. Der VGH habe den Rechtscharakter der Rückmeldegebühr als Verwaltungsgebühr ausdrücklich anerkannt.

Es gebe die Rechtsauffassung, daß die Rückmeldegebühr von 100 DM weiterhin kassiert werden müsse, denn hierfür bestehe nach wie vor eine gültige Rechtsnorm. Andere sagten, die Rückmeldegebühr dürfe im Hinblick auf die Vorwirkung des VGH-Beschlusses bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nicht mehr erhoben werden. Deshalb habe er den Gebühreneinzug vorläufig ausgesetzt. Ob es eines Tages zu einer Rückzahlung der Rückmeldegebühren kommen werde, sei juristisch völlig offen. Man warte gespannt die Entscheidung und die Begründung des Bundesverfassungsgerichts ab.

Durch die Aussetzung des Gebühreneinzugs sei ein großes Haushaltsloch entstanden. Von den für 1998 erwarteten 40 Millionen DM seien 23 Millionen DM eingegangen. Diese Summe werde sich, da noch nicht alle Hochschulen die Rückmeldegebühr von dem – gemeinsam damit erhobenen – Studentenwerksbeitrag getrennt hätten, noch etwas erhöhen, vielleicht auf 25 Millionen DM, so daß dann 1998 15 Millionen DM und 1999 40 Millionen DM fehlten. Er habe im Ministerrat und gegenüber dem Finanzministerium dargelegt, daß das Wissenschaftsministerium außerstande sei, einen solchen Betrag einzusparen. Die Lücke müßte entweder im Nachtrag ausgeglichen werden, oder alle Ministerien müßten zur Aufbringung dieses Betrags herangezogen werden, wobei dann aber auch einige Millionen DM vom Wissenschaftsministerium aufgebracht werden müßten, und diese könnten nur bei den Freiwilligkeitsleistungen eingespart werden. Derzeit suche man noch nach einer Lösung.

Auf Frage eines CDU-Abgeordneten erklärte sich der Minister bereit, den Ausschußmitgliedern die Begründung des VGH-Be-

Ausschuß für Wissenschaft, Forschung und Kunst

schlusses zur Verfügung zu stellen. Das Ministerium sei in einer Reihe von Punkten nicht der Auffassung des VGH.

Ein SPD-Abgeordneter bewertete die Aussetzung der Zahlung der Rückmeldegebühren als vernünftig, denn falls diese weiter kassiert würden und das Bundesverfassungsgericht eines Tages die Rechtsauffassung des VGH bestätigen würde, entstünden dem Land Baden-Württemberg beträchtliche Rückzahlungsverpflichtungen. Offensichtlich habe man aus dem Urteil zur Sonderabfallabgabe Lehren gezogen.

Ihn interessiere noch, ob die jetzt im Etat des Wissenschaftsministeriums fehlenden Mittel Folgen für den Solidarpakt hätten und ob es zu Zwangsexmatrikulationen von Studierenden, die die 100 DM nicht bezahlt hätten, gekommen sei und ob diese Zwangsexmatrikulationen nun aufgrund der Entscheidung des VGH rückgängig gemacht würden.

Der Wissenschaftsminister antwortete, man müsse abwarten, ob entsprechende Anträge gestellt würden. Manche Studierenden hätten die Zwangsexmatrikulation zum Anlaß genommen, sich von einem Stück Lifestyle zu verabschieden. Viele seien nur eingeschrieben gewesen, weil ihnen der Studentenausweis finanzielle Vorteile gebracht habe, die ihnen aber, nachdem sie 100 DM hätten bezahlen müssen, nicht mehr lohnenswert erschienen seien.

Der Solidarpakt müsse eingehalten werden. Dadurch sei ein erheblicher Betrag unantastbar, so daß nur eine schmale Marge für Einsparungen bleibe.

Der Ausschuß verabschiedete einvernehmlich die Beschlußempfehlung, den Antrag für erledigt zu erklären.

28. 10. 98

Berichterstatlerin:

Christa Vosschulte